

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **10 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Neununddreissigster Jahrgang.

N^o 2.

(Neue Folge.)

1908

Zehnter Band.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50 für circa 5—6 Bogen Text in 4—5 Nummern.
Man abonniert bei den Postbureaux, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern

Inhalt: 54. Zürcherische Handelsleute im Walliser Rhonetal in der 1. Hälfte des XIV. Jahrhunderts, von R. Hoppeler. —
55. Die schweizerischen Provisionäre des Erzherzogs Sigmund von Österreich im Jahre 1488, von Fr. Hegi. —
56. Die Lücken in Anshelms Chronik, von Ad. Pluri. — 57. Verlorene zürcherische Öffnungen, von R. Hoppeler.
— 58. Acht Briefe aus dem Bauernkrieg von dem St. Galler Stadthauptmann Christoph Studer, von T. Schiess.
(Schluss folgt.) — Miscelle, von A. P.

54. Zürcherische Handelsleute im Walliser Rhonetal

in der 1. Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

Urkundlich bezeugte Beziehungen zwischen der Stadt Zürich und deren nachmaligen Gebieten einer-, dem Walliser Rhonetal andererseits datieren weit zurück. Fast ausnahmslos sind sie indessen kirchlicher Natur. Es mag hier erinnert werden an den Besuch, den um 1189 Reginhard, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Embrach, der Abtei Saint-Maurice abstattete, bei welcher Gelegenheit derselbe von dem damaligen Abte Wilhelm II. Reliquien der Thebäer für sein Stift erbat und auch erhielt.¹⁾ Auf das Wallis weist ferner der Theodulkult in der Stiftskirche der regulierten Augustiner-Chorherren zu St. Martin auf dem Zürichberg. Dass der deutsche Landesteil während des XIII. Jahrhunderts regelmässig von den Dominikanern des Zürcher Conventes zu Almosenzwecken abgesucht worden ist, habe ich an anderer Stelle dargetan.²⁾

Aus dem Oberwallis, und zwar von Biel in der Pfarrei Münster, stammte Meister Peter (magister Petrus de Buele, phisicus), welcher in den ersten Dezenenien des XIV. Jahrhunderts in der Limmstadt die Arztneikunst ausübte.³⁾ Sein Neffe, Johannes Fabrissa, ward in der Folge Rektor des Marien-Magdalenen-Altars im dortigen Münster der Heiligen Felix und Regula.⁴⁾

¹⁾ Gremaud, No. 177; Z. U. B. No. 352. Hiezu meine Beiträge, S. 281.

²⁾ Die Bettelorden im mittelalterlichen Wallis (in «Schweizer. Rundschau», Bd. V, S. 397 f.).

³⁾ «nunc commorans in Turego.» Gremaud, No. 1644. Er ist der Stifter der St. Joh.-Bapt. Kapelle zu Biel. Sein Ableben fällt vor den 28. November 1332.

⁴⁾ Gremaud, No. 1644.

Ungefähr um dieselbe Zeit begegnen wir den ersten zürcherischen Handelsleuten im Walliser Rhonetal. Ein Dokument vom 15. Dezember 1336 erwähnt, dass an diesem Tage, also mitten im Winter, ein Walterus de Zurick, mercator, zusammen mit seinem Sohne Johannes, in Naters geweiht.¹⁾ Welcher Art der beiden Geschäfte gewesen, entzieht sich unserer Kenntnis, ebenso, ob das Wallis deren eigentliches Reiseziel gebildet, oder ob sie auf der Hin- oder Heimreise nach oder aus Welschland über den Simplonberg sich nur zufällig in der erwähnten Ortschaft aufgehalten haben.

R. H.

55. Die schweizerischen Provisionäre des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich im Jahre 1488.

Die Anfänge des privaten, teilweise auch des öffentlichen Pensionenwesens in der Schweiz sind vielfach noch in Dunkel gehüllt. Wäre an all den splendiden Höfen, von denen die Besieger Karls des Kühnen mit Pensionen ausgezeichnet wurden, dem dringenden Wunsche der rein privaten Empfänger entsprochen worden, sofort alle verräterischen Spuren in Gestalt von Quittungen und Rechnungseinträgen zu vernichten, so könnte die Geschichtsforschung überhaupt zu keinen greifbaren Resultaten gelangen.

Aus der Tatsache, dass dem Bürgermeister Hans Waldmann eine ganz erkleckliche Zahl Pensionen von den verschiedensten Seiten her hat nachgewiesen werden können, möchte man schliessen, man wisse von den ersten Ansätzen des privaten Pensionenwesens doch weit mehr, als wir behaupten. In Wahrheit sind Waldmanns Pensioneneinkünfte (mit Ausnahme der einmaligen ungarischen Spende) aus seinen speziellen Pensionenbriefen bekannt, nicht in erster Linie aus spezifizierten Pensionenlisten.

Solche ältere Listen der geldspendenden Höfe, die mit Namen jeden einzelnen pensionenempfangenden schweizerischen Magistraten nennen, sind entweder noch nicht publiziert oder überhaupt nicht vorhanden. Einzig die Pensionäre Frankreichs von 1475 sind uns aus Lenglet du Fresnoy's urkundl. Beigaben zu Commines Memoiren²⁾ und diejenigen der Krone Ungarn aus einer Instruktion von 1487 bekannt; eine päpstl. Liste datiert erst unmittelbar vor dem Beginne der Reformation (1518).

Wir wissen, abgesehen von den österreichischen Listen, von denen wir hier diejenige von 1488 aushängen, nur noch von den Provisionären der Herzöge von Bayern aus dem Jahre 1491.³⁾

Die Provisionen, welche Erzherzog Sigmund schweizerischen Magistraten zukommen liess, gehen auf das Zustandekommen des für ihn erfreulichen Hilfsbündnisses, der Erbvereinigung vom 13. Oktober 1477 zurück. Beim Abschluss der ewigen Richtung von 1474 war noch bestimmt worden, dass niemand ohne der Obern Erlaubnis Miet und Gaben von Herzog Sigmund annehmen dürfe; die Erbvereinigung ist von dieser Verfügung nicht mehr begleitet, aus begreiflichen Gründen, da es jetzt

¹⁾ Gremaud, No. 1701.

²⁾ t. III, (Paris 1747), p. 379 f.; nur summarisch in E. A. II, No. 784.

³⁾ K. Bayer. Geh. Staatsarchiv in München, Eidg. I.

die Obern selbst waren, welche Pensionen entgegennahmen. Dieses Provisionerverhältnis überdauerte die Regierung Sigmunds, der im März 1490 seine Länder an König Maximilian abtrat, und wurde von letzterem noch einige Jahre hindurch fortgeführt.

Als Vermittler der Pensionen oder Provisionen erscheint meist Hans Lanz v. Liebenfels und unter Maximilian auch Heinrich Lüti von Schaffhausen. Wenn nur nicht die verflixten Quittungen gewesen wären, die vom Innsbruckerhof aufs entschiedenste stetsfort verlangt wurden und die Herren Obern arg kompromittieren konnten! Die Furcht vor Blossstellungen äusserte sich vielfach. So hebt Lanz in einem Bericht an den Erzherzog vom 17. Mai 1488 die dringenden Bitten der eidgenössischen Provisioner hervor, doch ja auf die Quittungen Acht zu geben, damit sie nicht liederlich geoffenbart würden, da dies dem Erzherzog wie denen, welchen man solches Dienstgeld gebe, grossen Kummer und Schaden brächte.¹⁾

Die schweizerischen Provisionäre sind nicht für jedes Jahr in den Rechnungsbüchern spezifiziert, sondern mehrteils nur die Provisionensummen «für die Eidgenossen» aufgeführt. Vollständige Listen finden sich für die Jahre 1477—79. Jäger, Landständ. Verfassung Tirols II 2 pag. 280, zitiert ferner 2 Codices des Wiener Archivs von 1481/2, in welchen sich auch das vollständige Verzeichnis aller bisheriger schweizerischer Provisionäre findet. Ferner dürften die Schweizer auch in dem Verzeichnisse aller Personen figurieren, welche Provision, Sold und Zins aus der landesfürstlichen Kammer bezogen, 1486²⁾. Sonst werden sie mit Namen nur noch im Raitbuche von 1488 genannt. Ein Vergleich der verschiedenen Listen ergibt, dass im Laufe der Jahre eine Reihe von Provisionern verstorben sind oder unnütz wurden, und dass andere Persönlichkeiten an ihre Stelle traten. Von einzelnen Magistraten, die im Verzeichnisse von 1488 figurieren, existieren spezielle Aufnahmen als erzherzogliche Provisioner, wie wir bereits nachgewiesen haben³⁾, aber wie gesagt, nur von einzelnen. Es muss auffallen, dass eines der unverschämtest geldgierigen Individuen dieser Zeit, der Chronist Petermann Etterlin, Unterschreiber zu Luzern, nicht auf der Liste prangt. Der stand wie sein Gesinnungsgenosse Werner Rietler, Landschreiber von Glarus, in einem besonderen Dienstverhältnisse zum »münzreichen« Erzherzog.

Die Liste von 1488 erschien uns als der Publikation am wertesten, da sie am ausführlichsten gehalten ist und unmittelbar vor der Waldmann-Tragödie liegt, deren Folgen die Antipensionen-Entwürfe vom Sommer 1489 waren. Unter den Zürchern, für welche kurzerhand Waldmann quittiert hat, figurieren seine getreuesten Zunftmeister, die sein Schicksal geteilt haben. — Hans Lanz und Hermann von Eptingen

¹⁾ St.-A. Innsbruck, Pestarchiv XXV. 3., Copie Papier. Nähere Ausführungen über diese Provisionsverhältnisse werden sich in unserer Darstellung: «Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich und ihre Beziehungen zur Schweiz (1487—99)», Innsbruck, Wagner, 1908, finden.

²⁾ s. Jäger im Arch. f. Kunde österr. Geschichtsqu. 51 (1873), pag. 440 ff.; Codex im Wiener Archiv.

³⁾ Schweizerisches Archiv für Heraldik 1903, pag. 168: 18. Februar 1480 werden Stadtschreiber Melchior Russ mit 40 fl. Dienstgeld, Ludwig Seiler (25 fl.), Hans Schilling, Unterschreiber zu Luzern (30 fl.) und Ludwig Kramer (25 fl.) als erzherzogliche Provisioner aufgenommen.

wurden durch Instruktion vom 8. April 1488 mit der Auszahlung dieser Provisionen an die Eidgenossen beauftragt.¹⁾

Es liegen zwei gleichlautende Rechnungsbücher des Kammermeisters Hans Lachsenfelder vom Jahre 1488 vor; nur differieren sie in der Anordnung der Posten und der Paginierung. Wir haben dasjenige Exemplar, welches die Bemerkung »Cammermaister 1488« trägt, zur Grundlage genommen und die Differenzen im andern Buche in eckigen Klammern beigesetzt. Im ersten Buch finden sich die schweizerischen Ratspensionäre auf pag. 273—284a, im zweiten pag. 280—292. Den ersten Posten haben wir als Beispiel in extenso gegeben.

Zürich.

Friedrich Hegi.

Raitbuch 1488.**Ausgeben auf Sold und Provision anno ut supra.**

F. 273 [280]. Ludwig Amann zû Zürich, stattschreiber:	Hanns Meyer ⁵⁾	50 fl.
Emphanen in vigilia Johannis Baptiste (23. Juni) zû ganczer bezalung der 30 gulden seiner provision (!) diss 88. jars gevallen, innhalt seiner quittung 18 fl.	Peter Offinger ⁶⁾	30 fl.
Heinrich Göldli, ritter:	Gerold Meyer ⁷⁾	30 fl.
19. April (sambstag vor sand Jörgentag). Verfalltag	Ulrich Widmar	20 fl.
1. Nov. (Allerhailigentag) 1487. 100 fl.	Hanns Meiss	20 fl.
F. 273 ^a [280 ^a] Heinrich Rost ²⁾ zû Zürich:	Lienhard Götz	20 fl.
19. April (sambstag vor sand Jörgentag). Verfalltag	Hanns Binder	20 fl.
1. Nov. (Allerhailigentag) 1487. 100 fl.	Jörg Gröbel ⁸⁾	50 fl.
Hanns Biegker zû Zürich:	Ludwig Hösch	20 fl.
19. April (sambstag vor dem sunntag Misericordia domini). Verfalljahr 1487. 50 fl.	Ulrich Gröbl ⁸⁾	20 fl.
F. 274 [281] Anndres Zû Hoben ³⁾ amman,	Felix Keller	50 fl.
Marquardt Zeller ⁴⁾ , Hans Schilling[er] [von Underwalden]:	Henny Albrecht	15 [50] fl.
Verfalljahr 1487, nämlich	Hanns Noriken ⁹⁾	15 fl.
Anndres Zû Hoben 40 fl.	Hainrich Götz	20 fl.
Marquard Zeller 50 fl.	Oswald Schmid	20 fl.
und Hanns Schillinger 20 fl.	Ludwig Amman, stattschreiber zû Zürich	12 fl.
facit 110 fl.	facit alles innhalt Hanns Waldmans quittung	592 fl.
F. 274 ^a [281 ^a] Hanns Waldman, ritter, burgermaister zû Zürich, und ander, so hienach begriffen sein:	F. 275 [282] Jacob von Weyl zû Luczern:	
Emphanen am sambstag vor Misericordia domini (19. April) zû ganczer bezalung seiner provision des 87 ^{ten} jars gevallen 150 fl.	19. April (sambstag vor Johannis Bapt.). Verfalljahr 1487	20 fl.
herr Hartmann Rordorff[er] 30 fl.	Jörg Schlechl [Slechtl] von Luczern:	
	19. April (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487	24 fl.
	Provision von 2 Jahren ¹⁰⁾ .	
	F. 275 ^a [283] Henny Verren von Luczern:	
	19. April (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487	50 fl.
	F. [282 ^a] Peter Verr und Lütold Verr, geprüeder, von Luczern:	
	19. April (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487	50 fl.

¹⁾ St.-A. Innsbruck, Cop.-Buch 1488, pag. 42. ²⁾ Der Bürgermeister Röist. ³⁾ Zunhofen.

⁴⁾ Zelger. ⁵⁾ Meyer v. Knonau. ⁶⁾ Effinger. ⁷⁾ Meyer v. Knonau. ⁸⁾ Grebel. ⁹⁾ Nordikon.

¹⁰⁾ Schlegel; der Passus »von zwei Jahren« fehlt im Doppel.

24. April (sand Jörgentag). Verfalltag
1. Nov. (Allerhailigentag) 1486¹⁾ 50 fl.
F. 276 [283]. Hanns Sunnenberg
von Luczern:

19. April (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487, Prov. von 2 Jahren [1486 u. 1487] 80 fl.

F. [283a]. Ludwig Kúng von Luczern:

19. April (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487, Prov. von 2 Jahren 40 fl.

F. 276^a [283^a] Hainrich Tanmann von Luczern:

19. April (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487, Prov. von 2 Jahren 100 fl.

F. [284^a] Wernel von Megke zú Luczern:

19. April (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487 25 fl.

F. 277 [284]. Nielaus Rút²⁾ zú Luczern:

25. April (Freitag nach Georii). Verfalljahr 1487 25 fl.

F. [284^a] Ludwig Kramer, schultheiss zú Luczern³⁾:

24. April (sand Jörgentag). Verfalltag 24. Febr. 1488 der Prov. von den zwei letzten Jahren 50 fl.

F. 277^a [285] Hans Krepser, spitalmaister zú Luczern:

24. April (sand Jörgentag). Prov. von zwei Jahren 40 fl.

F. [284^a] Hanns Schürpf zú Luczern:

24. April (sand Jörgentag). Verfalltag 6. April (Ostern 1488) 25 fl.

F. 278 [285] Ludwig Seiler zú Luczern⁴⁾:

24. April (sand Jörgentag). Verfalltag 19. Febr. (Vassnacht nechst verschynen) 1488 40 fl.

F. [285^a] Johans Schilling zú Luczern⁵⁾:

24. April (sand Jörgentag). Verfalltag 11. März (suntag Reminiscere) 1487. Hans Schürpf quittiert 30 fl.

21. April (sambstag nach Viti). Verfalljahr 1487 30 fl.

F. 278^a [286^a] Melchior Russ, stattschriber zu Luczern⁶⁾:

24. April (sand Jörgentag), Verfalltag 24. Febr. (Invocavit) 1488 40 fl.

F. [286] Peter Tanman zú Luczern: 23. April (mittwoch nach Misericordia dni). Prov. von zwei Jahren. 40 fl.

F. 279 [287] Hainrich Lútich⁷⁾ von Schafhawsen:

14. April (montag vor [dem suntag] Misericordia dni). 40 fl.

F. [286] Hanns Rúss von Luczern. 21. Juni (sambstag nach Viti). Verfalljahr 1487. 25 fl.

F. 279^a [286^a] Peter Franckhawser von Luczern:

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1487 30 fl.

F. 280 [287^a] Túring Fricker (doctor)^{a)}, stattschriber zú Bern, Wilhalm von Diesbach, ritter, Peter von Wabern, ritter, (Nielaus Zerkinden.)^{a)}

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt.). Verfalljahr 1488: nämlich doctor Thúringen 50 fl.

Wilhalm von Diespach 100 fl.

Petern von Wabern 50 fl.

(mitsamt Nielaus Zerkinden 25 fl.^{a)})

facit alles 225 fl.

19. April. [Verfalljahr 1488]. Durch Ambrosy Vinsterer⁸⁾, nämlich

Wilhalm von Diespach 100 fl.

Petern von Wabern 50 fl.

Nielaus Zerkinden 25 fl.

doctor Thúring, stattschriber 100 fl.

tút alles innhalt doctor Thúring's quittung 275 fl.

F. 280^a [288] Hanns vom Stal, stattschriber zú Solotern:

a) Zusätze: in runden Klammern. ¹⁾ Der zweite Posten kommt im Doppel vor dem ersten. ²⁾ Rizzi. ³⁾ Dienstaufnahme mit 25 fl. 11. Febr. 1480. ⁴⁾ Dienstaufnahme mit 25 fl. 11. Febr. 1480. ⁵⁾ Dienstaufnahme mit 30 fl. den 11. Febr. 1480. — In der Instruktion vom 2. Sept. 1489 an die Eidg. lässt Sigmund erklären, Schilling sei für den einen der beiden verlangten Jahressolde bezahlt; für den andern sei den Luzernern Kupfer an ihre Provision gegeben worden, Cop.-B. 89, p. 92 a. ⁶⁾ Dienstaufnahme mit 40 fl. den 11. Febr. 1480. ⁷⁾ H. Lúti, der spätere treue Agent Maximilians, wurde 1489 mit 40 fl. Diener Sigmunds, Urk. 5079 (Sch. A. Rep. II 901) und erhielt am 19. VII. 1489 70 fl. für alle Sprüche und Anforderungen (R.-B. 89, F. 167). ⁸⁾ Schreiber des Kammermeisters, erwähnt von Lanz im Schreiben vom 17. V. 1488 an Dr. C. Stürtzel als Übermittler der Prov.: Orig. Pap. St.-A. Innsbr., Pest-A. XXV. 3.

19. Juni (phincztag vor Johannis Bapt.).
Verfalltag 25. Dez. (Weihnachten) 1487 40 fl.

18. April. Verfalltag 25. Dezbr.
(Weihnachten) 1486 40 fl.

F. [288^a] Niclaus Cünradt zú So-
lotern:

19. Juni (phincztag vor Joh. Bapt.).
Verfalljahr 1487 20 fl.

F. 281 [288^a] Rúedy Wúrcz¹⁾ von
Underwalden:

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt.). Ver-
falljahr 1487 40 fl.

F. [289] Hans Am Wúel²⁾, amman zú
Underwalden.

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt.). Ver-
falljahr 1487. 20 fl.

F. 281^a [289] Hanns vogt Wagner
ze Swicz:

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt.). Ver-
falljahr 1487 40 fl.

F. [289^a] Diethrich in der Hal-
den zú Swicz:

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt. [ze
Sunnewenden]). Prov. der zwei vergange-
nen Jahre 100 fl.

F. 282 [289^a] Rúdolph Reding zú
Swicz:

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt. [ze
Sunnewenden]). Prov. der nächstvergan-
genen zwei Jahre 100 fl.

Hans Schiflen [Schifly], vogt ze
Swicz:

F. [290] 21. Juni (sambstag vor Joh.
Bapt. [ze S.-W.]). Verfalljahr 1487 40 fl.

F. 282^a [290] Hanns Wagner von
Swicz selbdritt[er]:

21. April (sambstag vor Joh. Bapt.).
Provision für sich, auch *Vogt Jost* und *Maurin
Statler*, jedem 20 fl. Verfalltag 5. Juni
(Bonifacii) 1488 60 fl.

F. [289^a] Hanns Gätzi³⁾ von Swytz;
24. Nov. (montag sand Katherinen aubent)
für Prov. von 1 Jahr, verfallen 20. Januar

(sand Sebastianstag) 1488, 31 fl.; dazu aus
Gnaden für Schäden und Darleihen 10 fl.;
summa 41 fl.

F. 283 [291] Rúdolf Sittli⁴⁾:

19. Juni (phincztag nach Viti) für Prov.,
sowie alle Anforderung und Zusprüche, ver-
mittelt durch *Christoph Waibel*, Kirchherrn
zu Walenstadt, als Gewalthaber *Lienhart
Redings* von Sweycz, des gen. Rúdolf Sitt-
lins Tochtermann 100 fl.

F. 283^a [291] Wernher Lusser von
Ury:

22. April (eritag vor Georii) Prov. von
den letzten zwei Jahren 80 fl.

F. [289^a] Jos Erlach[er] von Ury:

23. April (mittwoch vor Georii). Verfall-
jahr 1487 30 fl.

F. 284 [291^a] Balthazzar In der
Gassen von Ure, Jacob In Oberndorf,
Jacob Zebmer⁵⁾:

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt.). Prov.
verfallen für 1487, nämlich

Balthazzarn in der Gassen 50 fl.

Jacoben In Oberndorf 20 fl.

und Jacoben Zebmer 20 fl.

facit alles 90 fl.

F. 284^a [292] Wernher Stainer,
amman zú Zug, Hanns Stocker, Hans
Köly, (Uely Rewtich⁶⁾), Hanns
Schelach, alt amman zú Zug:⁶⁾

19. April (sambstag vor dem sunntag
Misericordia dni. Prov. für 1487: nämlich

Wernher Stainer 30 fl.

Hanns Stocker 30 fl.

Hanns Köly 20 fl.

Uelin Rewtich 10 fl.

Prov. für 1486:

Hannsen Schelach 50 fl.

facit 140 fl.

F. [292] aber Hanns Schelach⁶⁾:

21. Juni (sambstag vor Joh. Bapt.). Prov.
für 1487 50 fl.

a) Zusatz. ¹⁾ Wirz. ²⁾ Ambühl. ³⁾ Kätzi's Dienstreviers vom 16. I. 1487 siehe Liehnowsky, Regesten 8 n^o 918; 917. Seine Schäden rühren vom Rovereiterkrieg her, den er mit etlichen Knechten mitgemacht hat, vgl. Wotschitzky, Beiträge z. Geschichte des Krieges Erzhs. Sigmunds mit Venedig 1487 (Bielitz 1889/90), pag. 30. ⁴⁾ Sittli stammte von Arth; seine Forderungen berührt in den Instruktionen des Erzherzogs vom 4. Mai und 10. Juni 88, Cop.-B. Innsbruck, p. 45, 56a. ⁵⁾ Zebnet. ⁶⁾ Köly-Kolin; Rewtich-Rettlich; Schelach-Schell.

56. Die Lücken in Anshelms Chronik.

Anshelms Chronik, die uns in einer neuen Ausgabe vorliegt (Bern 1884—1901), weist bekanntlich eine ziemlich grosse Zahl Lücken auf.

Es soll in folgendem der Versuch gemacht werden, den Umfang dieser Lücken zu bestimmen und einige derselben zu ergänzen.

Vorerst ein Wort über die vermeintlichen Lücken. Anshelms Originalhandschrift ist uns in 4 Bänden erhalten (Stadtbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. I, 47—50). Die drei ersten bestehen aus 169 Lagen von 12 Blättern, die sich lückenlos aneinander reihen. Jede Lage ist auf ihrem ersten Blatte von Anshelm mit einer roten arabischen Ziffer versehen worden. Der 4. Band, der die Chronik der Jahre 1526 bis 1536 umfasst, bietet ein ganz anderes Bild dar. Erstens ist nur ein Teil in der Urschrift erhalten; beinahe die Hälfte ist uns in einer allerdings sehr zuverlässigen Kopie Michael Stettlers überliefert. Sodann hat die Ungeschicklichkeit des Buchbinders — der Band wurde, wie später nachgewiesen werden wird, erst nach 1650 eingebunden — eine heillose Verwirrung angerichtet, indem nicht bloss mehrere Blätter aus ihrer Lage und Ordnung, sondern in ganz willkürlicher Weise an 14 Stellen 63 leere Blätter eingehftet wurden. Die Farbe und das Wasserzeichen des Papiers kennzeichnen sie deutlich als spätere Zutaten. Diese Einlagen des Buchbinders, die die neue Ausgabe in den Anmerkungen oder im Text sorgfältig verzeichnet hat, und die unter Umständen als leere Seiten des Originals betrachtet werden könnten, verteilen sich wie folgt:

Handschrift.	Druck.	Handschrift.	Druck.
1. 25 — 38	V, 175	9. 353 — 360	V, 249 ¹⁾
2. 59 u. 60	» 206	10. 435 — 442	» 374 ²⁾
3. 139 u. 140	» 226	11. 655 — 674	VI 168
4. 161 — 168	» 191	12. 755 — 770	» 259
5. 197 — 204		13. 787 — 802	» 259
6. 223 — 226		14. 805 — 808	» 262
7. 235 — 238	» 247	15. 811 ff. Schluss der Chronik.	
8. 277 — 288	» 310		

Auch die leeren Seiten in der Stettlerschen Kopie können nicht als Lücken aufgefasst werden. Stettler beginnt nämlich, seinem Vorbilde Anshelm entsprechend, die Chronik eines neuen Jahres mit einem neuen Blatt, wie dies aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist. Es sind unbeschrieben:

1. 67 u. 68	V, 184	am Schluss des Jahres 1526
2. 491 u. 492	VI, 1, n.	» Anfang » 1530
3. 533 u. 534	» 49	» Schluss » 1530
4. 629 u. 630	» 138	» » » 1531
5. 653 u. 654	» 168	» » » 1532
6. 727 u. 728	» 231	» » » 1535
7. 745 u. 746 ³⁾	» 258	} Ende der Kopie.
8. 750 u. 752	» 259	

¹⁾ Hier steht irrtümlich 253—260.

²⁾ Die Anmerkung ist zu korrigieren. Der Landfriedens-Vertrag steht auf S. 411—434.

³⁾ Die Blätter sind verkehrt eingehftet; sie gehören zu 750—752.

Wie verhält es sich nun mit den wirklichen Lücken? Am bedauerlichsten sind diejenigen, die die neue Ausgabe von Anshelms Chronik selbst verschuldet hat. So fehlt im II. Band, S. 389 eine Münzordnung aus dem Jahre 1503, weil «das lange Verzeichnis sich abgedruckt findet Eidg. Absch. III. 2. S. 198 u. ff.» Ebenso unbegreiflich ist die Weglassung der in Band IV, S. 98, Anm. 2 erwähnten Zusätze Anshelms zu einem Schreiben an Bern. Nicht besser motiviert ist die Nichtwiedergabe einer Anzahl Aktenstücke, die Anshelm direkt aus der Kanzlei erhalten hatte¹⁾ und die er nicht mehr abschrieb, sondern seiner Chronik einverleibte, offenbar weil in den spätern Jahren das Schreiben ihn zu sehr anstrengte.²⁾

Solche ausgelassene Stücke sind:

1. Sechs Antwortschreiben auf die Ausschreibung der Berner Disputation (V, 226). Anshelm nimmt im Text Bezug auf die Schreiben und hat noch einen besonderen Titel geschrieben: Hienacher volgen die 6 antwortbrief. Gleichwohl werden die Schreiben weggelassen, weil sie nur in einer Abschrift von M. Stettler vorhanden sind! Hingewiesen wird auf den Druck in Stürlers Urkunden zur bern. Reformation.

2. Berns Antwort an die VIII Orte, vom 27. Dez. 1527 (V, 228). Dafür die Anmerkung: «In Druck verbreitet. Wir verweisen wieder auf den Abdruck bei Stürler R. A. I. 224—232.» Und doch hatte Anshelm die ganze Antwort eigenhändig eingetragen!

3. Das Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 (V, 246). Auch hier die Anmerkung: «Abgedruckt bei Stürler, S. 253—262 etc. . .» Dass Anshelm diese amtliche Abschrift des Mandats als Bestandteil seiner Chronik auffasste, geht schon daraus hervor, dass er die 13 Artikel des Mandats mit besonderen Überschriften versah und die Fortsetzung seiner Arbeit auf der leeren Rückseite des letzten Blattes schrieb.

4. Der Absagebrief Zürichs an die V Orte, vom 9. Juni 1529 (V, 363). Auf der Rückseite des Aktenstückes steht von der Hand Peter Cyros, des Stadtschreibers: «Absagbrieff dero von Zürich an die V Ort.» Trotzdem im Texte der Chronik eine eigene Überschrift für den Brief und die Notiz: «Soll hie ingeschrieben werden,»³⁾ glaubte man auch hier, auf den Abdruck in Eidg. Absch. IV, 1^b, S. 224 verweisen zu sollen.

5. Das Kriegsmanifest Zürichs, vom 9. Juni 1529 (V, 364). Auch bei diesem Aktenstück, Plakatdruck in fol., ist eine blosser Verweisung auf die Eidg. Abschiede. Der Mahnbrief Zürichs an Bern (V, 364, 365) hingegen ist abgedruckt worden, weil er in den Eidg. Abschieden fehlt.⁴⁾

¹⁾ Eine Ausnahme wurde gemacht bei zwei Schreiben, die VI, 51—57, mitgeteilt sind.

²⁾ S. die Reproduktion seiner zitterigen Schrift in der Einleitung zu Bd. VI. — Anshelm durfte sich diese Freiheit schon erlauben, da sein Sohn Peter Paul am 10. Februar 1542 mit der Abschrift seiner Chronik beauftragt worden war.

³⁾ Dieser Vermerk ist für Peter Paul Anshelm, der in amtlichem Auftrage die Chronik auf Pergament abzuschreiben hatte.

⁴⁾ Der Mahnbrief und die zwei andern Stücke sind von Anshelm mit Überschriften und Dorsalnotizen versehen und in die Lage 182 eingeklebt worden.

6. Der Landfriedensvertrag von 1529 (V, 374). Hier wiederum in Verken-
nung der Herkunft des Aktenstückes die Anmerkung: «A. hat den Text von fremder
Hand einschreiben lassen. Wir verweisen auf den Abdruck in Eidg. Absch. IV. 1^b,
S. 1478—1483.»¹⁾

7. Die Verteidigungsschrift der Zürcher gegen die V Orte, vom 9.
Sept. 1531 (VI, 138), auf deren Schlussblatt Anshelm notierte: 9. Sept. 31. Es wird
ebenfalls auf die Eidg. Abschiede verwiesen.

Obwohl es sich bei den hier aufgezählten Lücken nicht um Erzeugnisse von
Anshelms schriftstellerischen Tätigkeit handelt, so sind doch die Auslassungen, trotz der Hin-
weisung auf Stürlers Urkunden und die Eidg. Abschiede, verhängnisvoll, indem sie
jenen Teil der Chronik Anshelms als fragmentarisch und unvollendet erscheinen lassen.

Welches sind nun die Lücken, die durch Textverlust entstanden sind? Sie
verteilen sich auf folgende Jahre:

1. 1526: 1 = V, 175
2. 1528: 7 = V, 251, 256, 272, 316, 318, 322, 324
3. 1532 Schluss und das ganze Jahr 1533 = VI, 168.

Anshelm arbeitete rastlos während 17 Jahre (1529—1546) an seiner Chronik.
Auch in den Jahren, wo jeder Federstrich seiner früher so kräftigen Schrift körper-
liche Schwäche verrät (s. das Facsimile in der Einleitung zum VI. Bd.), weht uns doch
aus jeder Zeile geistige Frische entgegen. Anshelm war ein Mann, der zu arbeiten
verstand; planmässig ging er ans Werk; sorgfältig sammelte er sein Material, stets
dafür sorgend, dass er den Überblick nicht verliere — das beweisen die zahlreichen
Merkzeichen in den Archivalien, die ihm als Quelle dienten; gewissenhaft verarbeitete
er den mit unermüdlichem Fleiss gesammelten Stoff und schuf ein Werk, das an Zu-
verlässigkeit von keiner zeitgenössischen Chronik übertroffen wird.

Woran liegt es nun, dass die in amtlichem Auftrage begonnene Abschrift seiner
Chronik ins Stocken geriet und sie in 24 Jahren, von 1542 bis 1566, nicht weiter
als bis zum Jahre 1525 fortgeschritten war, um nicht mehr fortgesetzt zu werden?
Offenbar hatte das Interesse an Anshelms Arbeit und an der Geschichtschreibung
überhaupt bedeutend abgenommen. Es ist das Verdienst Michael Stettlers dieses In-
teresse unter seinen Mitbürgern wieder wachgerufen zu haben, und ihm ist es zu
verdanken, dass manches vor dem gänzlichen Untergange gerettet wurde, so auch
Anshelms Chronik der Jahre 1526—1536.²⁾ Man fing wieder an, den Chroniken mehr
Aufmerksamkeit zu schenken und zu ihrer Erhaltung Sorge zu tragen, wie dies aus
folgenden zwei Ratsbeschlüssen und einer Eintragung in der Staatsrechnung deutlich
hervorgeht, nämlich:

1613, Dez. 20. Zedell an h. aman uffem rhadthuss, das er den zerströuwten
statt croniken mit flyss nachfragen und zu handen zuchen, ouch behalten solle. (R. M.
26/309).

¹⁾ Der Vertrag umfasst 12 Blätter. Anshelm hat noch ein Blatt mit Text vorgeklebt
und das Ganze als Lage 183 bezeichnet.

²⁾ S. Tobler im Anz. 1888, p. 199 ff. und Samlg. bern. Biographien II, 49 ff.

1616, Jan. 12. Zedel an h. Bucher, das er m. h. der zweyen cronicken, so zu Wettingen liggen söllendt, berichten sölle. (R. M. 31/17).

1617, Dez. 20. Mr. Jacob Stuber, dem Buchbinder, von Anshelms seligen, von von siner eignen hand gschribnen chronick, so bishar nie bysamen, sondern an unterschiedenlichen ortten funden worden, in 3 teill, item (von andern Arbeiten) 15 \bar{r} 8 §. (S. R. 1617, II).

Bereits im Jahre 1604, also zur Zeit als M. Stettler sich mit historischen Arbeiten zu befassen anfang, wurden der 1. und der 3. Teil der Schilling'schen Chronik neu eingebunden. Im folgenden Jahre kopierte Stettler den 3. Band, die Geschichte der Burgunderkriege.¹⁾ Auch die alte Justinger'sche Chronik befand sich in einem defekten Zustande: Der Einband war auseinandergefallen und die Schlussblätter fehlten. Als Stettler sie 1604 oder 1605 abschrieb, hörte das letzte der vorhandenen Blätter mitten in dem Satz auf, der von der Reise des Papstes Martin V. nach Bern berichtete, 15. Mai 1418.²⁾

Nicht viel besser sah es dazumal mit dem Original von Anshelms Chronik aus. Zwar konnten die zerstreuten Teile bis zum Anfange des Jahres 1526 lückenlos zusammengestellt werden. Aus den 169 Lagen von je 6 Bogen wurden drei Bände gemacht.³⁾ Allein die Stücke, die jetzt den 4. Teil der Chronik bilden, befanden sich in einem sehr verwahrlosten Zustande. Es war Michael Stettler, der sich ihrer annahm, sie ordnete und kopierte. Er erwähnt sie in der am 14. April 1623 geschriebenen Widmung, seiner grossen Chronik als «ettliche hievor verlegte von Valerio

¹⁾ Tobler a. a. O. und in seiner Ausgabe von Schilling II, 332.

²⁾ Vgl. Anz. 1899, S. 141. Es ist anzunehmen, dass Justingers Chronik, gleich wie das von ihm angelegte Freiheitenbuch, am Schlusse mit leeren Pergamentblättern versehen war für spätere Eintragungen. Für diese Auffassung sprechen die uns bekannt gewordenen Aufträge des Rates, wichtige Ereignisse, «in die cronik zu schriben.» Soche Zusätze — allerdings dürftig genug — scheinen Schilling bei der Abfassung seiner kleinen Chronik von 1424—1468 vorgelegen zu haben und könnten auch von dem Verfasser der Tschachtlan-Dittlingerschen Chronik benutzt worden sein.

³⁾ Original und Pergament-Abschrift verhalten sich in ihrem Umfange wie folgt:

	Original	Abschrift
I.	—1499	—1499
II.	1500—1511	1500—1512
III.	1512—1526	1513—1519
IV.	1526—1536	1519—1525

Zum Kapitel der «zerstreuten Chroniken» gehört folgende Notiz in Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte IV, 318: «Valerii Rüd, genannt Anshelm, Chronik der Stadt Bern . . Drey sehr dicke Bände in Folio von mehr als 1000 Bogen. Ein Exemplar auf Pergament auf der Bibliothek zu Bern ist unvollständig, es fehlen die 12 ersten Jahre des 16. Jahrhunderts.» Es ist dies der 2. Band der Abschrift, der glücklicherweise wieder zum Vorschein gekommen ist.

Der in der neuen Ausgabe (Einl. XXVII) erhobene Vorwurf, die ersten Herausgeber Stierlin und Wyss hätten «ohne jede kritische Untersuchung dem Druck eine Abschrift zum Grunde gelegt, weil sie das doch vorhandene Original des Verfassers nicht als solches erkannten,» ist ganz ungerechtfertigt (s. Vorbericht der alten Ausgabe III, XV, Bd. I, 8) und lässt sich schon durch den blossen Hinweis auf die Tatsache entkräften, dass die Abschrift nur bis zum Jahr 1525 geht, während der Druck mit dem 3. Bande des Originals schliesst. (S. Bd. VI, 371).

Anshelm hinterlassene fragmenta, die jedoch so unvollkommen, das solliche disere verzeichnussen inzulyben mir seer beschwerlich fürgefallen.» Ein Teil der Stettler'schen Abschriften wurde, wie noch nachgewiesen wird, ums Jahr 1650 mit einer Anzahl Bogen der Originalhandschrift und einer Kopie der Akten des Jetzer-Prozesses zu einem Bande vereinigt.

Die Bemerkung Stettlers, sowie der höchst unglückliche Einband, der jeder Beschreibung spottet, führten den Herausgeber zu der Ansicht, Anshelm habe jene Blätter seiner Chronik in unfertigem Zustande hinterlassen, was aber nicht richtig ist. Bis zum Jahre 1530 (Bd. VI, 3. 7) lässt sich schon aus der Aufeinanderfolge der Lagen 170 bis 186 nachweisen, dass Anshelm sich streng an die chronologische Reihenfolge hielt. Für die Jahre 1531—1535 fehlt jenes äussere Kontrollmittel, da die von Anshelm geschriebenen Bogen nicht mehr vorhanden sind; allein die typische Anordnung des Stoffes innerhalb eines Jahres (am Anfang Papst, Kaiser, König, Schultheiss; am Schluss Verordnungen, Käufe, Bauten u. dgl.) lassen keinen Zweifel übrig, dass Anshelm, der sorgfältige Arbeiter, die Chronik des Jahres 1536 nicht vor dem Abschluss derjenigen des Jahres 1535 auf seine Blätter niederschrieb. Unfertig ist allerdings das Jahr 1536.

Der sog. 4. Band der Anshelm'schen Chronik zählt, wenn wir von den Akten des Jetzer-Prozesses absehen, 405 Blätter oder 810 Seiten die sich folgenderweise verteilen:

160 Bll. von Anshelms Hand
33 Bll. Beilagen aus der Kanzlei
149 Bll. von Stettler, die leeren Bll. mitgezählt,
63 Bll. Einlagen des Buchbinders
<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> 405 Bll. = 810 Seiten.

Zu den bereits erwähnten Sonderbarkeiten des vielgenannten Bandes kommt noch die hinzu, dass einzelne Teile der Chronik doppelt vorhanden sind, in der Urschrift und in der Kopie.

Versuchen wir, soweit es für unsern Zweck nützlich sein kann, etwas näher auf die Zusammensetzung des Bandes einzugehen.

Die Lage 170, womit Band IV beginnt, reiht sich lückenlos an Band III an, dessen letzte Lage die Signatur 169 trägt. Die Lage 170 ist vollständig erhalten; ihre 24 Seiten umfassen im Druck 17 Seiten (Band 5 S. 158, Z. 13 — S. 175, Z. 19). Die Lage 171 fehlt ganz, was einem Textverlust von 17 Druckseiten entspricht. Von der Lage 172 fehlt der mittlere Bogen, der indessen durch die Abschrift ergänzt werden kann. Aus dem Umstand, dass das erste der vorhandenen Blätter der Stettler'schen Kopie die Zahl 37 trägt und die Zählweise bis Fol. 77 fortgesetzt ist, schliessen wir, dass die Blätter 1—36 der Stettler'schen Kopie verloren gegangen sein müssen. Zugleich fragen wir uns, warum die Fortsetzung viel später und ohne Numerierung der Blätter einsetzt. Von den Lagen 172 und 173 fehlt je ein Bogen. Hier konnten die Lücken noch aus Stettler ergänzt werden. Die Lagen 174 und 175 sind vollständig erhalten, aber verkehrt eingebunden. Auf den ersten Blättern der Lage 175 beginnt das wichtige Jahr 1528, das im Druck 100 Seiten einnimmt (Band V, 228—327). Die Lagen 176 — 180 weisen Lücken auf, deren Aufzählung und Schätzung nach Druck-

seiten indessen keinen Zweck mehr haben, nachdem Dr. Th. de Quervain die vollständige Chronik des Jahres 1528 in der Stettler'schen Kopie entdeckt und die oben bezeichneten 7 (bezw. 8) Lücken ergänzt hat.¹⁾ Durch diesen glücklichen Fund wären die «empfindlichsten» Lücken in Anshelms Chronik ausgefüllt.

De Quervain hat auch nachgewiesen, dass diese Stettler'sche Abschrift, deren Blätter die Zahlen 84 bis 137 tragen, die Fortsetzung der in ähnlicher Weise nummerierten Kopie der Jahre 1526—1527 bildete, von welcher die Blätter 1—36 und 78—83 nun ganz verschwunden sind.

Im Jahre 1650 liess Hieronymus Stettler die von seinem Vater besorgte Abschrift der Chronik des Jahres 1528 mit seiner eigenen Kopie der Chronik Justingers und einem Traktat über den Konstanzerkrieg zu einem Bande einbinden.²⁾ Dem Buchbinder widmete er auf dem ersten Blatte folgenden Denkkettel: «Nota. Dass diser Tractat vom Constantzer Krieg in der ordnung zů hinderst in dises buch gehört: Ist aber durch unachtsamkeit und unflyss dess buch-binders Meister Hanns Rudolfs Imhooff dess Leüffers zů Bern, zu vorderst gesetzt und hiemit versetzt worden.» Die Chronik des Jahres 1528 versah er mit folgender Ueberschrift: «Kurtze Beschrybung der loblichen Statt Bern Christlicher Disputation und daruff erfolgter Reformation. Auch wie darüberhin etliche derselben underthanen, sonderlich aber die Ober-Länder und under denen fürnemlich Interlacken die gantze Landtschafft und das Land Hasle sich wider ihre hohe Obrigkeit uffgelähnet, rebelliert, by den Unterwaldneren hilff gesucht und volgends, als kein gute noch fründlichkeit erheblich syn mögen, durch Gottes hilff und deren von Bern glück- und sighafft schwärt überwunden, zur gehorsame gebracht worden. Beschechen in dem Jahr nach Christi unsers einigen Heilands menschwerdung ein tusend fünff hundert zwentzig und achtenden.»

Der eben erwähnte Sammelband wird wohl vor dem sog. 4. Band von Anshelms Chronik eingebunden worden sein. Für Hieronymus Stettler, der seit 1634 Landschreiber zu Interlaken war, musste das Jahr 1528 mit der «Rebellion der Oberländer» die er im Titel so ausführlich notierte, besonders wichtig sein,³⁾ und es ist anzunehmen, dass er es hauptsächlich deswegen aus Abschriften seines Vaters herausnahm, um es mit zwei andern Kopien zu einem Bande vereinigen zu lassen. Für diese Annahme spricht auch die Tatsache, dass die im 4. Bande enthaltenen Kopien Stettlers deutliche Spuren des längern Herumliegens zeigen, so die Seiten 491 und 654, die den Anfang und den Schluss der Chronik der Jahre 1530—1532 bilden, ferner die Seiten 675 und 754, zwischen welchen die Chronik der Jahre 1534—1536 steht.

Schon de Quervain hat darauf hingewiesen, dass in der neuen Ausgabe die ursprüngliche Reihenfolge der Ereignisse des Jahres 1528 nicht überall richtig heraus-

¹⁾ Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528—1536) von Theodor de Quervain, Bern 1905. Beilage Nr. 29, S. 247 bis 275.

²⁾ Stadtbibliothek Bern. Mss. Hist. Helv. I, 54.

³⁾ Das beweisen auch seine ziemlich zahlreichen Randglossen, wie z. B. zu V, 261: „Interlaker sind da eben so wild gsin, als anno 1641 und 1653, da sy eben hefftig sich uffgelähnet, sonderlich aber an der uffert und mornderst, den 19. und 20. Mai.“

gefunden worden ist.¹⁾ Die folgende Uebersicht zeigt, wie die Ergänzungen nach dem von Anshelm befolgten Plan einzureihen sind.²⁾ Die gedruckte Ausgabe wird nach der betreffenden Bandnummer (V) bezeichnet. Bei den Ergänzungen, die durch Kursivschrift kenntlich gemacht sind, wird auf das bereits citierte Werk de Quervains (de Q.) hingewiesen. Die Zahlen vor den Kapitelüberschriften stehen auf den Blättern der Stettler'schen Kopie.

Die 8 Lücken in der gedruckten Chronik des Jahres 1528.

I.

94 ^b	Usswisung und abrichtung der stiften	V, 251,1
	<i>Ergänzung</i>	de Q. 248—249 (Mitte)
95	<i>Was grosser unruw und widerwertigkeit</i>	de Q. 254 (Mitte)
	Fortsetzung	V, 256,14
96	Ungehorsame deren von Münchenbuchse	V, 258,4

II.

102 ^b	Verhör und antwort uber der ufrüerischen	V, 270,25
	<i>Ergänzung</i>	de Q. 256
103 ^b	<i>Der botten von statt und landen</i>	de Q. 256
	<i>Der loblichen statt Bern wytrer entschluss</i>	de Q. 257
104	<i>Dieser tagleistung nutzlicher beschluss</i>	de Q. 258
	Fortsetzung	V, 272,2

III.

121.	Wie die paner von Underwalden gan Inderlappen	V, 307,10
	<i>Ergänzung zu V, 310,31^a)</i>	de Q. 261

IV—VI

125 ^b	Wie die von Frutigen, ihre nachpuren	V, 315,18
	<i>Ergänzung</i>	de Q. 263
126	<i>Das Hans Frisching wider der statt Bern</i>	de Q. 263
126 ^b	<i>Ab- und heimzug einer sighthafft statt Bern</i>	de Q. 264
127	Von etlichen namhaften botschaften	V, 317,7
	<i>Ergänzung</i>	de Q. 266
128	<i>Wie den landen Hasle und Interlaken</i>	de Q. 266
	Fortsetzung	V, 318,20
129 ^b	Dass ein loblich stat Bern frömder herren pünd	V, 321,5
	<i>Ergänzung</i>	de Q. 269
130 ^b	<i>Von fertigung ettlicher stucken</i>	de Q. 249 (Mitte)

¹⁾ Infolge der vielen Lücken. Grosse Mühe hätte man sich ersparen können, wenn der Band aufgelöst und die Blätter neu geordnet worden wären, wie dies schon am 9. Nov. 1835 Em. v. Rodt angeraten hatte, in einer Notiz, die auf dem Deckel des vielgenannten Bandes aufgeklebt ist.

²⁾ De Quervain hielt sich aus für ihn praktischen Gründen an die «nun einmal feststehende Reihenfolge der neuen Anshelm-Ausgabe.»

³⁾ Die Lücke war nicht beachtet worden.

	Fortsetzung	V, 251,11
131 ^b	Das kristlich burgrecht.	V, 252,1
	VII und VIII.	
132	Von etlichen fürnemen spänen	V, 252,13
	<i>Ergänzung</i>	de Q. 254 (bis Mitte)
133 ^b	<i>Das der churfürst von Sachsen</i> ¹⁾	de Q. 271
134	Wie d'Franzosen mit sampt iren Eidgnossen	V, 322,3
	<i>Ergänzung</i>	de Q. 273
135 ^b	<i>Werbung des frantzesischen künigs</i>	de Q. 274
136	<i>Genffische unruw</i>	de Q. 275
136	<i>Die graffschaft Nüwenburg wider übergeben</i>	de Q. 275
	Fortsetzung	V, 324,21
136	Bisantz burgrecht ernüwret	V, 325,1 ²⁾

Die Lücken in den Jahren 1532 und 1533.

Die Hoffnung, einmal diese grössten Lücken in Anshelms Chronik ausfüllen zu können, müssen wir gänzlich aufgeben, zumal bestimmt nachgewiesen werden kann, dass jene Teile bereits fehlten, als Stettler seine Kopien verfertigte. Die zwei letzten Cahiers seiner Abschriften umfassten, das eine die Jahre 1530—1532 das andere die Jahre 1534—1536. (S. oben pag. 288.) Die Lücke zum Jahr 1532 kann keine umfangreiche sein. Es geht dies aus dem vorhandenen Text deutlich hervor. Das Jahr 1533 hingegen fehlt ganz. Da eines der charakteristischen Merkzeichen Anshelms sich auf einem Aktenstück des Jahres 1533 findet (de Quervain, Einleitung XII), so ist die Vermutung, Anshelm habe jenes Jahr übersprungen, ganz unhaltbar.

Die Lücke in der Chronik des Jahres 1526.

Der Umfang dieser Lücke ist oben, S. 287, bestimmt worden: eine ganze Lage (171), die ungefähr 17 Druckseiten entspricht. Es ist auch bereits darauf hingewiesen worden, dass die Partien der Stettler'schen Kopie, die zur Ergänzung hätten verwendet werden können, nicht mehr vorhanden sind. Zum Glück hat uns Stettler zwei Chroniken hinterlassen, zu deren Abfassung, wie er selber bezeugt (S. oben p. 286), er Anshelms Werk benutzt hat.

Die Uebereinstimmungen, die wir zwischen Stettler und Anshelm finden, sowohl in den Abschnitten, die der erwähnten Lücke (V, 175) vorangehen, als in denjenigen, die darauf folgen, gestatten uns Rückschlüsse in Bezug auf den Inhalt des verloren gegangenen Teils von Anshelms Chronik (Lage 171).

Es entsprechen einander:

a, vor der Lücke.

Anshelm V, 171. Dass in Bern das evangelium . . ist fürkommen — und Stettler Msc. fol. 50. Bern neigt sich zum Evangelio.

¹⁾ Man korrigiere die beiden letzten Worte des Kapitels: lif es in lifren.

²⁾ Auf Seite 327,25 ist der Schlusssatz: «das ward jârlich 8 M. lb» zu korrigieren. Es heisst: «das ward jârlich 8 hundert mütt dinckel.»

- Anshelm V, 175. Wie die 7 ort mit . . . zertrenlichem puntschweren hond vermeint, den nâwen glowen underzedrucken.
 und Stettler, fol. 51^b Puntschwerung der Eidgnossen, da Zürich ussgelassen.
 » Druck I, 661 Ungewonte Bundschwerung der Eydg.

b, nach der Lücke.

Anshelm V, 175, Text: . . . so hatend d'Franzosen so vil vermôgen, dass der amman Troger von Ure, dis zugs obrister hoptman, und die Walliser so stark ufbrachtend, dass der andern Eidgnossen kriegsvolk ungeacht êr und eids, libs und gûts verpot und abmanung, einen semlichen hinzug in Mailand tät im ougsten . . .
 und Stettler I, 662, der erzählt, «dass wider alles Oberkeitliches verbieten, vnder dem Landtamman Troger von Vry, ein grosse anzahl Eydgnossen . . . in Meyland wider die Keyserischen zugen.

Zwischen diesen beiden Abschnitten, also entsprechend der Lücke bei Anshelm, stehen in der handschriftlichen Chronik Stettlers folgende Kapitel:

fol. 53^b Das wätter schlacht zu Basel in pulverthurm und zulag darüber den evangelischen.

fol. 54. Siben ortten mandata wider das evangelium.

fol. 54^b. Zwytracht und krieg zwüschent keiser Carolo, dem Bapst und dem künig in Franckrych.

Zu diesem letzten Kapitel gehört das Bruchstück, das V, 175 einsetzt. Die Fortsetzung des auf der nämlichen Seite begonnenen Kapitels, von dem nur 10 Zeilen Text erhalten geblieben sind, ergibt sich ebenfalls aus der handschriftlichen Chronik Stettlers. Die Bünde sollten beschworen und Zürich dabei ausgelassen werden. «Was aber ein statt Zürich darvon gehalten habe, das sicht man us der copey nachvolgenden sendschrybens an Bern,» schreibt Stettler und teilt dann den Brief mit, der ohne Zweifel auch in Anshelms Chronik stand; denn auf dem Originalschreiben, das mit den Eidg. Abschieden (Staatsarchiv Bern Bd. Z am Schluss) eingebunden ist, steht von Anshelms Hand: «Margr. pund.»

Der Brief, der in der gedruckten Sammlung der Eidg. Abschiede IV, 1^a, S. 965, auszugsweise mitgeteilt wird, lautet im Original:

«Den frommen fürsichtigen, wysen schultheiss, clein und grossen räten der statt Bern, unsern besundern gütten fründen und getruwen lieben eydtgnossen.

Unser früntlich willig dienst und was wir eren und gûts vermogen zûvor. From, fürsichtig, wyss, sunders gütten fründ und getruwen lieben eidtgnossen! Es ist uns vergangner tagen fürkommen, wie etliche ort unsrer lieben eydtgnossen sich villicht zû gehaltenen tagen und sunst an andren enden vernâmen lassen haben, wie si den ortten und pundtsverwanten, die den alten glouben (als sy es nâmend) nit halten, die vereingung und pündt, wie wir und unser vordern, die von alterhar einandern geschworen haben, fûrohin nit schweren wellen, der gestalt als ob wir, die von Zürich, derselbigen syen, die sich eins andren, dann des rechten waren christenlichen gloubens gebruchen und halten, das uns, wo es die meinung were, billichen beschwären sôllt, dann uns nit zwyffelt, wir by uns die rechten alten christenlichen und waren ler des

wort Gottes und viel christenlicher hertzen und rechten glouben haben, das aber söllicher und wort nit by mengklichem frucht bringen, ouch by vilen für ergernuss angenommen wirt, das ist uns billich leid. Wir wöllend aber zü Gott verhoffen, er wärde mit der zyt sin gnad gäben, damit unser thün und lassen ni zü söllichem misfallen, wie bisshär reichen; dann den glouben, als ein innerlich ding und gab Gottes, zegäben, stat allein in sin und dheins menschen willen und macht. Aber der sachen halb, so zü eren und beständigkeit unser loblichen eydtgnoschafft dienet, füegen wir üch züwüssen, das wir unvergässen und hochbedacht haben die pündt und vereynung darin ir und üwer altvordern gegen uns, ouch wir und unser altvordern gegen üch und üwren altvordern vil jar mit grossem gluck, sig und eren gestanden sind, und das wir erlich und truwlich an einanderen gehalten haben. Wir sind ouch unsers teils des willens und gemüts, söllich pündt an üch, unsern truwen lieben eydtgnossen trüwlich zü halten, so wyt unser er lyb und güt reichen. Sölte nu diss unser ler und gloub üch unsern lieben eydtgnossen ingang und ursachen gäben, dass ir uns darumb unfrüntlich sin, von uns sündren und das nit annämen, noch uns hinwider thün wölten, das unser altvordern und wir einandern so vil jar gethan haben und das üch, ouch uns und gemeinem vatterland gantzer eydtgnoschaft zu so vil gütem erschossen ist, und dardurch arm und rych, wittwen und weisen in friden, fryheit und rüwen erhalten und gesässen sind, das wäre schwär in einer eydtgnoschaft zühören, diewyl doch söllichs zü abfal, zerrüttung und sunst zü dheinen früchten reichen wurde. Wir konnend üch, unsern lieben eydtgnossen, ouch hiemit nit verhalten, das etlich sunder personen unser eydtgnoschaft ein vereynung und verbrüderung zusammen gemacht, sich einer glychen becleidung vereindt und under anderm entschlossen haben sölten, mit dheinem Lutterschen, alls si es nämend, zeässen, noch zetrincken, villicht mit mer verstand, worten und anhang, darin wir bericht wärden, darinn sy uns, als wir uss andren anzöigungen spuren und abnämen mögen, ouch gemeint, zü was früntschafft und willen söllichs in unser eydtgnoschaft reicht, habend ir unser lieb eydtgnossen, als die verständigen und liebhaber fridens und eynigkeit wol zü bedäncken. Daruff wir üch, unser getruw lieb eydtgnossen, früntlich ermanend und bittend, ir wölten diss unser erbieten und anzöigen in aller gütwilligkeit von uns annämen und üch von söllicher sachen wägen von uns nit absündren und niemand wider uns bewegen lassen, sunder uns für üwr truw, lieb eydtgnossen achten und halten (als wir, ob Gott will) ouch sin und belyben, dann üch, unsern truwen, lieben eydtgnossen, nach vermög unser pündten und sunst truw, liebe und früntschafft züerzeigen, wöllend wir alltzt willig und bereit sin. Damit sye Gott mit uns.

Datum donnstag vor Margerethe anno &c. xxvi° (= 12. Juli 1526).

Burgermeister und rat der statt Zürich.

Unmittelbar auf die Wiedergabe dieses Schreibens folgt bei Stettler die Erzählung der Explosion des Pulverturms in Basel (19. September 1526) und der Reden, die an dieses Ereignis anknüpfen. Da Stettlers Bericht, wie mir Herr Dr. Aug. Bernoulli gütigst mitteilt, auf keine der vorhandenen Basler Chroniken sich zurückführen lässt, so kann seine Quelle keine andere als Anshelm gewesen sein. In wie weit er den Wort laut seiner Vorlage beibehalten, lässt sich nicht mehr feststellen; indessen kann für denjenigen, der mit Anshelms Sprache etwas näher vertraut ist, kein Zweifel sein,

dass Stettler die Ausdrucksweise seines Gewährsmannes ziemlich unverändert beibehalten hat.

«Das wäter schlacht zû Basel in pulverthurm und zûlag darüber den evangelischen.

Entzwschent entzündete sich die verbitterung der römisch catholischen wider die evangelischen je lenger je meer. Zue Basel schlug das wätter in pulverthurn, da ward unverschampt geredt, desse werent die evangelischen und ihre leer ein ursach. Ein Augustiner¹⁾ aber daselbst prediget stark darwider; sagt, es were ein gutte meinung, dass man disen unfahl und straff Gottes den menschen welte zuemassen, sprechende: man hette es von den Luterschen. Spreche man, man hette sölche plag von denen, so da reden und halten, es sye fleisch und bluott im sacrament, das sich doch niemermehr erfinden könte, noch möchte, dann wann ir anzeigen warhafftig, so werent die paffen die grössten bluott und fleysch verköuffer, die man finden möchte. Aber lieben fründ, wo ist die disputation von Baden? Warum lasst man sy nit herfür kommen? Ich wolt mit nassrem finger gahn, da das widerspil probiert würde. Ach Gott, sölte das wätter schlachen von der Luterschen oder evangelischen wegen, warumb nit von deren wegen, die da sitzent uf den bencken, durch d'finger guggend und das bluott-gelt nemment. In summa, sy sind mörder, alle die pension nämmend, und nit allein mörder, sunders vierfaltig mörder, darumb will ich ihnen fuss halten.

Siben orten mandata wider das evangelium.

Die siben orth, zur anzeigung irer vyentschafft wider das göttliche wordt, verbutent das fleisch essen in der fasten; gebottent, die jenigen, so ohne bycht und sacrament todts verscheyden, nit ins gwychte zu begraben, und liessent alles desse, so der babylonischen huoren ansehen und gewaltt erhalten möchte, nützit underwegen. Gott aber sägnete, bevestigete und erhielte durch threüwe arbeiter sinen cöstlichen wyngarten und machete die hochmüettigen widersächer schynbarlich zu schanden.»

Diese zwei Kapitel, auf welche die Erzählung der «zwytracht und krieg zwüschent keiser Carolo, dem papst und dem künig in Franckrych &c» folgen, sind nach dem Manuskript Hist. Helv. XII, 18, fol. 31, der Berner Stadtbibliothek wiedergegeben, das ursprünglich als Reinschrift bestimmt war. Es finden sich darinnen viele Korrekturen von Stettlers Hand und in mancher Beziehung ist dieser Text demjenigen des entsprechenden Bandes im Staatsarchiv vorzuziehen.

Auf weitere Versuche, die Lücke im Jahre 1526, die durch die drei mitgetheilten Stücke höchstens um $\frac{1}{6}$ sich verringert hat, auszufüllen, müssen wir verzichten. Wir können bloss auf die gedruckte Stettler'sche Chronik hinweisen, die in vielen Teilen ausführlicher ist als das handschriftliche Werk, so auch hier, wo (Band I, 662) noch folgende zwei Kapitel stehen: «Die siben ort vermahnen Bern bey dem Römisch Catholischen Glauben zuverbleiben. — Bern entschleusst sich bey dem alten Glauben zubleiben.»

¹⁾ Vielleicht Thomas Gyrbarty. Vgl. Anshelm V, 161.

Eine unbeachtete Lücke in der Chronik des Jahres 1529.

Das Jahr 1529 beginnt auf dem 3. Blatte der Lage 181 und endigt auf dem 1. Blatte der Lage 186. Beide Lagen sind vollständig erhalten, ebenso die Lagen 182, 183 und 185, während Lage 184 fehlt. Diese Lücke blieb unbeachtet, offenbar weil Lage 185 mit einer Kapitelsüberschrift anfängt, und bei der Vorbereitung der neuen Ausgabe die Signaturen der Lagen nicht bemerkt worden waren.

Lage 183 schliesst mit dem Landfriedensvertrag vom 26. Juni 1529, der im Druck leider ausgelassen wurde (s. oben pag. 285), und Lage 185 beginnt mit dem Bericht «Wie sich das wort Gots nach erobreter friheit durch frid und unfrid in der Eidgnosschaft hat ussgespreit.» (V, 374).

Eine Stelle der Chronik hätte bei genauer Lektüre auf das Fehlen eines Stückes aufmerksam machen können. Anshelm erwähnt nämlich, V, 373 einen Vertrag zwischen Bern und Unterwalden, «wie der hienach beschriben»; allein in dem uns überlieferten Text seiner Chronik ist kein solcher Vertrag verzeichnet. Gemeint ist der am 24. September 1529 (Freitag nach St. Matthäus) in Baden gefällte Spruch der Schiedleute über den Streit zwischen Bern und Unterwalden. (Eidg. Abschiede 4, 1^b, 374 und Archiv für die schweiz. Reformations-Geschichte, Bd. II, 139—143, wo der ganze Spruch mitgeteilt ist)¹⁾. Über die übrigen Bestandteile der Lage 184 könnten wir bloss Vermutungen aufstellen; wir begnügen uns indessen damit, auf das Tatsächliche aufmerksam gemacht zu haben.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über das Verhältnis des 1. Bandes der Kopie zum Original. Wir wissen jetzt — den Herausgebern der Chronik war es noch unbekannt — dass dieser Band (angefangen im Jahr 1542 durch Peter Paul Anshelm, fortgesetzt nach dessen Tod²⁾ von Lorenz Gasser und am 1. Mai 1546 beendet durch Hans von Rüte) noch zu Lebzeiten des Chronisten geschrieben worden ist. In Anbetracht

¹⁾ Ueber diesen Vertrag, den die Berner nach dem 2. Landfrieden wieder aushändigen mussten, melden die spätern bernischen Geschichtsschreiber nichts. Besonders drückend für Unterwalden war die Auszahlung von 3000 Sonnenkronen an Bern, die dann auch erst nach mehrmaligen Reklamationen erfolgte. Die Rückerstattung dieser Summe, die Unterwalden nach dem 2. Kappelerkriege verlangen wollte, wurde von den Schiedleuten abgewiesen.

²⁾ Er schrieb die Chronik ab bis zum Jahr 1493 (Im Druck I, 419, Zeile 21). Auf dem letzten von seiner Hand geschriebenen Blatt notierte Anshelm: «Hic docta Pe[tri] Pa[uli] manus immatura ē (est) ablata peste». Dazu schrieb eine andere (?) Hand: «Die 25 No[vembris] An[no] 1542». Meine Angaben über das Todesjahr Peter Paul Anshelms im Anz. 1896, S. 383 sind demnach zu korrigieren. Ebenfalls ändere und ergänze man auf der vorletzten Zeile der nämlichen Seite «Bernæ A O . . .» in: Bernæ 70 annorum patrem invisens (den 70 Jahre alten Vater besuchend). Es gelang dem geübten Auge unseres stets hilfereichen Staatsarchivars, Herrn Prof. Dr. H. Türlér, das durch das Buchbindermesser verstümmelte letzte Wort herauszufinden. Die entzifferte Stelle erlaubt uns nun, das bis jetzt unbekanntes Geburtsjahr Anshelms festzustellen. Als er 1545 den Besuch seines Sohnes Plato aus Nürnberg erhielt, zählte er 70 Jahre; somit ist er 1475 geboren worden. Die Universität Krakau bezog er als 18-jähriger Jüngling. Schier oder bereits 30 Jahre war er alt, als meine gnädigen Herren von Bern ihn zu ihrem Schulmeister wählten, und als sie ihm 1529 den Auftrag gaben, die Chronik der Stadt zu schreiben, war er bereits ein 54-jähriger Mann. Als anfangs 1547 seine müde Hand die Feder für immer niederlegte, stand er in seinem 72. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken!

dieser Tatsache verdienen Abweichungen im Texte der Abschrift besondere Aufmerksamkeit, da sie sehr wahrscheinlich auf Anshelm selbst zurückgehen oder doch mit seinem Wissen angebracht worden sind. Dass der Verfasser sich besonders um die Abschrift interessierte, beweist unter anderem auch das von seinem ältesten Sohne geschriebene Titelblatt zum 2. Bande der Kopie und die von Anshelm selbst hinzugefügte Notiz. (S. Anzeiger 1896, 383).

Stierlin und Wyss haben ihrer Ausgabe die Kopie unter Beiziehung der Originalhandschrift zu Grunde gelegt, während die neue Ausgabe den Text des Originals wiedergibt, ohne sich sehr um die Kopie zu kümmern. Und doch hätte da und dort noch manches zur Ergänzung oder zum Verständnis des Textes dienen können. Auf diese Varianten treten wir indessen nicht näher; wir begnügen uns, zwei Beispiele zur Illustration herauszugreifen. Bd. I, S. 97 werden unter den Burgern aufgezählt: «Hans Schaller von Tan, ein glückhafter schnider. Peter von Wyngarten, ein glückhafter schüchmacher». In der Kopie (vgl. Stierlin und Wyss, Bd. I, S. 138) steht nun: «Peter von Wingarten, der schüchmacher, eins propsts von Interlappen und zweyer vennern vatter; Hans Schaller der schnider, des richen stattschryber Schallers vatter».

Die unverständliche Stelle in der neuen Ausgabe, Bd. I., S. 55, Z. 5—8 ist sofort klar, wenn wir den Wortlaut, den Stierlin und Wyss, Bd. I, S. 87, Z. 5, wiedergeben, nachlesen, und die in der Anmerkung verzeichneten Worte lassen sich ungezwungen einsetzen.

Weggelassen ist in der neuen Ausgabe der von Stierlin und Wyss, S. 67—84, mitgeteilte längere Abschnitt, der nach der Anmerkung auf S. 53 «nichts anderes ist, als ein sehr gedrängter Auszug aus Justinger und Tschachtlan». Infolge dessen fehlt nicht bloss der Auszug, der in seiner Art ein Meisterstück der Rekapitulation ist, sondern auch die in den genannten Chroniken nicht sich vorfindende wichtige Ostermontags-Satzung des Jahres 1438 (St. u. W. I, 80).

Welche von den zwei Redaktionen der «Aefferung und beschrybung etlicher verschrybner oder underlassner geschichten, zu grund folgender jaren kronick wohl dienende», Anshelm als die endgültige betrachtete, ist, nachdem wir über das Verhältnis des 1. Bandes der Kopie zum Original genauer unterrichtet sind, entschieden. Die neue Ausgabe (I, 56) hat also das Richtige getroffen, als sie den Text zu Grunde legte der sich in der Kopie und daher auch bei Stierlin und Wyss findet.

Ad. Fluri.

57. Verlorene zürcherische Offnungen.

In Bd. VI, Seite 109 ff. dieses «Anzeigers» hat P. Schweizer ein «Verzeichnis der zürcherischen Offnungen, die bei Grimm unvollständig ediert sind» oder «gänzlich fehlen», zusammengestellt. Dasselbe liesse sich durch die in den letzten Jahren in den verschiedenen Lokal-Archiven aufgefundenen Stücke ganz wesentlich ergänzen; angesichts der in Vorbereitung begriffenen Publikation sämtlicher Hof- und Dorfrechte der zürcherischen Landschaft sehen wir indessen an dieser Stelle von einer solchen Uebersicht ab. Dagegen mag nachstehend auf einige Dorfschaften hingewiesen

werden, die nachweislich einstens besondere Öffnungen besessen haben, welche letztere aber im Laufe der Zeiten entweder gänzlich verloren gegangen oder nur noch in einzelnen Fragmenten überliefert sind.

1. Boppelsen am Südbang der Lägern. Der Dorfföffnung geschieht Erwähnung in einem Weidgangsspan zwischen den Gemeinden Boppelsen und Otelfingen, dat. 1583, Nov. 19. (Original, Perg., Gemeinde-Archiv Otelfingen.)

2. Buchs. Die Öffnung erwähnt in Spruchbriefen von 1554, 1562 und 1597, sämtliche im Original im dortigen Gemeinde-Archiv. Das handschriftliche Verzeichnis der Öffnungen im St.-A. Zürich führt einen Pergamentrodel — Öffnung von 1530 — sowie eine Erneuerung derselben, dat. 1775, als im Archiv der politischen Gemeinde befindlich auf. Bis jetzt konnten die beiden Stücke dort nicht aufgefunden werden.

3. Dällikon. Öffnung, dat. 1537, April 17. Das Original war laut dem 1704 von dem Landschreiber Heinrich Füssli angelegten Inventar damals noch vorhanden. Im Jahre 1768 fertigte Landschreiber Johann Ludwig Nüscheler eine teilweise Abschrift davon an, welche im Gemeinde-Archiv liegt. Dieselbe wird in Bd. I der «Rechtsquellen» zum Abdruck gelangen. Das Original selbst ist seither verschollen.

4. Dorlikon, seit 1878 Talheim an der Thur, scheint niemals eine eigene Öffnung gehabt zu haben. In späterer Zeit galt hier das Recht des Fleckens Andelfingen. Vgl. den Spruch wegen des Weidgangs der Bauern und Tagnauer vom 4. April 1552 (St.-A. Zürich, Akt. Andelfingen).

5. Otelfingen. Erneuerte Öffnung, dat. 1524, Juli 4. Derselben wird in ältern Instrumenten wiederholt gedacht, so 1582, Okt. 2.; 1583, Nov. 19. (St.-A. Zürich, Akt. Regensberg), ferner in einem Spruch um den gemeinen Weidgang der vier Dorfschaften Buchs, Dällikon, Dänikon und Otelfingen, dat. 1596, Juni 10. (Original, Perg., Gemeinde-Archiv Dällikon), woselbst sich auch der nachstehende Artikel aus jener wörtlich zitiert findet:

«Die vier dörfer Ottelfingen, Buchs, Dällicken und Denicken, die hannd wun und weyd züsammen uff einer allmënt von einem ort an das ander, und soll jetlicher zü synem mänloch inhin faren.»

Im Gemeinde-Archiv Otelfingen findet sich keine Rezension der Öffnung vor, ebenso wenig im St.-A. Zürich eine Abschrift.

R. H.

58. Acht Briefe aus dem Bauernkrieg von dem St. Galler Stadthauptmann Christoph Studer.¹⁾

1. Hauptmann Studer an Stadtschreiber Dr. Hektor Zollikofer.

(Zürich 1653 Mai 31.)²⁾

Laus deo, anno 1653 adi 21. May in Zürich.

Edler etc. insonders hochehrender herr stattschreiber, neben gnaigtwilligem dienst und gruss bevohran.

Von Rigenbach war mein jüngstes³⁾, darauff den marsch nach Elg genomen, alda (von) junker landtshauptman Goldi⁴⁾ im namen der herren von Zürich empfangen worden (alwo der grichtsherr und rath den officieren den wein verehrt), da uns ordre ertheilt, eylendts unsern marsch nach Zürich zu nemen, welches den 20. (30.) dito geschehen. Morgens 4 uhr den aufbruch nach Winterthur genomen, alda zuerst noch 3 man geworben, das also 150 complet.⁵⁾ Selb herr schulthaiß und rath haben den soldaten 4 eymer wein

¹⁾ Bei der geringen Zahl von Aufzeichnungen über den Bauernkrieg von Personen, die in hervorragender Weise beteiligt waren (vergl. Th. v. Liebenau, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XVIII, 234), dürfen die folgenden Briefe des St. Galler Stadthauptmannes Christoph Studer (aus dem St. Galler Stadtarchiv Tr. R, Nr. 1ⁱ) ein gewisses Interesse beanspruchen, so dass ihre Publikation, auch wenn sie mehr das sonst Bekannte bestätigen, als Neues bieten, wünschenswert erscheint und das umsomehr, als die Benutzung der Originale durch die nicht unschöne, aber flüchtige Schrift sehr erschwert ist.

Der Verfasser, Christoph Studer von St. Gallen, dem reformierten Zweig des Geschlechtes angehörend, der nach dem Schloss Rebstein im Rheintal den Namen Studer von Rebstein führte, war nach der Stemmatalogia Sangallensis am 9. April 1580 geboren und starb am 9. November 1668 als ältester Stadtbürger zu Rheinegg. Er bekleidete die Würde eines Stadthauptmanns und scheint nach einer Andeutung in dem Brief No. 8 gegen Schluss vordem in flandrischen Diensten gestanden zu sein.

²⁾ Studer datiert durchweg nach dem alten Kalender; in den Ueberschriften sind die Daten nach dem neuen Kalender gegeben und im Text jeweils in Klammern beigefügt.

³⁾ Als Ersatz für mehrere nicht erhaltene Schreiben Studers können einige Schreiben dienen, die entnommen sind aus einem ebenfalls im Stadtarchiv erhaltenen Manuskript von Georg Basthart (Buchbinder?) vgl. Scherer, Verz. d. Manusk. etc. d. Vadian-Bibl. zu Nr. 180), der den Feldzug als Korporal mitmachte. Das Manuskript bietet eine Beschreibung dessen « Was von anfang unsers ersten St. Galler fahmens . . . uszug bis wiederum selben einzugs passiert » (ein zweiter ähnlicher Bericht von Basthart in Ms. 203 der Stadtbibliothek und vom gleichen Verf. die ähnliche Handschrift bei Haller, Bibl. V, Nr. 1106).

Bis zur Hauptaktion bei Mellingen beschränkt sich diese Darstellung auf Wiedergabe von vier Schreiben (Bastharts selbst?), wovon Nr. 2 mit obiger Nr. 1 so ziemlich übereinstimmt, Nr. 1 dagegen etwa dem verlorenen Brief Studers aus Rickenbach entsprechen mag und nachstehend folgt:

Das erste Schreiben gschach nacher St. Gallen us Elgg, nammlichen, das die herren von Zürich würckhlich uszogen sindt mit 14 (!) fahnen, 14 stück und bereits Mellingen beschossen. 7 bauren von Entlibuecheren sindt zue Baden gefangen und nacher Zürich geführt worden. So sindt gesteren die Turgöwer 1000 mann starckh auch fhort marsiert. Herr vogt Hiller von Bürglen und j(unker) vogt Gottfridt Zollicoffer von Altenklingen sindt in persohn nacher Zürich. Es wirt aller enden grosser ernst gebrucht, disem feür zu wehren, und sindt wir mit ernst ermahnet worden, morn am tag eillends zue marschieren, das wir früe zue Zürich syen, umb ordre zue bekommen, wo us. Datum Elgg, 19. May anno 1653.

⁴⁾ Bei Leu ist dieser Landeshauptmann Göldli nicht aufgeführt.

⁵⁾ St. Gallen hatte beschlossen, zwei Fahnen von je 150 Mann aufzustellen, und Studer den Oberbefehl über den zuerst ausgezogenen übertragen.

und brodt, den officieren mit 6 kahnen wein beschenckt. Den marsch umb 10 uhr auff alhero genomen, abends glücklich samptlich alhie ankomen. Die purst ins gemain ist lustig, halten sich wohl, das ich mich selbs verwundern muß, das sy sich so fein schicken. Nachdem ich alhie angelangt, zu H. bürgermeister Rahnen¹⁾ gangen, die ordre zu nemen, der mir befohlen, heute früe nach Dieticken zu marschieren; deßwegen umb 4 uhr umschlagen laßen, den aufbruch zu befördern. Necht abents haben die herren uns mit 6 kahnen wein beschenkt, durch H. rathsher Landolt,²⁾ H. schult-haiß Escher,³⁾ H. zunftmaister Maag⁴⁾ und H. amptman Thoma⁵⁾ gesellschaft gelaistet.

Von newem, das, nachdem der herren von Zürich 4 fryfahnen, 1200 starkh, aufgebrochen, ist gestern der corpus gefolget, namblich 27 fahnen zu fuß, 450 reuter und dragoner, 2 halbschlangen, 12 feldstückh; dabey hats 400 man von Glaris, 2 fahnen zu fuß, 50 reuter, 2 stückh von Schaffhausen. Der Turgower außschutz, so in 1000 man bestehn soll, ist necht spet, auch ein fahnen von Stain am Rein, aufgebrochen. Man erwahrt noch der von Uß-Roden und Pünten der seyts.⁶⁾ Haben zu Dieticken campiert, und hat der marsch vergangne mitnacht sollen biß Melligen gehen. Die Fryen-Ampter-pauern, so darin ligen, haben an den landtschriber selber landtschaft umb rath ersucht, ob sy den orth quittieren sollen. Der hat inen in andtwordt geben: der sey hab haïßen hinein ziehen, sojl sey wider darauß befehlen. Man erwahrt stündtlich, ob sey wohlen halten oder nit; halten sey, so komen wir dißen abendt auch dafür. Gott der allmechtig verliche vil glückh und hail. Gestern, wie man die armee gemustert, ist der comandant in Melligen,⁷⁾ so vor dissem herrn obrist Rahnen⁸⁾ knecht gewest, komen, die armee ußzuspehen, gefangen worden; der wirdt an eysen mitgefuhrt. Sonst hats wohl 17 gefangne von den pauern alhie, darunder ouch ein predigkanten uß dem 7tahl.⁹⁾

Die In-Roden und prelaten¹⁰⁾ volcker haben ihren marsch uber Raperschwil nach Lutzern genomen, alwo Uri 400, Schweiz 500, Underwalden 400 man hat. Zug hat Bremgarten besetzt. Alle Orth ußer Underwalden wohlen zu feldt ziehen; disse, weil sey an die Entlibucher und Berner rebellen grentzen, ihnen, so sey ußziehen zu feld, mit brand getrowt. Man hat allerseyts den andern außschutz in beraihenschaft auf erstes ordre zu marschieren. Sidher jüngstem bricht hat man kein einstige nachricht von

¹⁾ Hans Rudolf Rahn, 1594—1655, seit 1644 Bürgermeister, s. Leu, XV, 16.

²⁾ Wahrsch. Matthias Landolt, Mitglied des Grossen Rates seit 1627, 1641 Obervogt in Horgen, Leu XI, 330 f.

³⁾ Hans Konrad Escher (vom Glas), seit 1652 Schultheiss am Stadtgericht, 1659 gestorben s. Leu VI, 440.

⁴⁾ Es werden zwei Zunftmeister Maag um diese Zeit genannt, Melchior, Zunftm. seit 1643, gest. 1674, und Matthias, Zunftm. seit 1646, s. Leu XII, 410.

⁵⁾ Vornamen und Amt ist nicht genauer zu bestimmen, da Leu XVIII, 97 drei Ammänner Thomann um diese Zeit anführt.

⁶⁾ D. h. diessets der Berge.

⁷⁾ Georg Leuthi (Lüthi) von Wohlen, vgl. « Ohnpartheyische, substantzliche Beschreibung der Eydtnössischen Unruhen im Jahr Christi 1653 » (von Pfarrer Joh. Konr. Wirz von Zürich), S. 41. Liebenau, Jahrb. f. Schw. Gesch. XX, 82*.

⁸⁾ Wahrscheinlich Hans Jakob Rahn, 1601—1661, der 1635—1637 und 1639—1648 (seit 1642 als Oberst eines eigenen Regimentes) in Frankreich gedient hatte, s. Leu XV, 20.

⁹⁾ Siebental d. h. Simmental.

¹⁰⁾ D. h. die Truppen des Abtes von St. Gallen, vgl. Brief 6 (7. Juni gegen Schluss).

Bern, den das gantz von den rebellen gespert und belegert, welche nirgendt keine botten noch brieff durchlaßen. Verharren je lenger je mehr in ihrer rebellion. Die Luzernische wohlen, das von unparteyschen catolischen Ordthen 8 man, von den pauern 5 man sich zusamen begeben, umb (zu) sehen ein friden zu tractieren. Aber man maindt, die pauern suchen nun aufschub, damit sey sich beßer versterken könden.

Sonsten wirt die mir anvertrauwte compagnie allerseyts nit allein wegen schöner gewehr, guter officier und lustiger, frischer purst sehr gerümet; den alles in gemain frisch und gesundt alhero gebracht. Gott der allmechtige wohle ferner sein gnad und segen darzu verleihen, das zu deß geliebten vatterlandts lob und ehr und gemainem nutzen diene. Damit ein mehr nit; der herr wohle meinen gnedigen herren und obern mein underthenigen dienst und groß anmelden, und thue die samptlich gottes gnedigem schutz befehlen.

E. E. u. W. diener
Studer, cappitain.

Ich will gebeten haben, meine gnedigen herren und obern berichten, das die herren von Wyl ihren soldaten auch 10 fl. besoldung geben; das will ich auch gebeten haben, ursachen: wil ich mich alhie informiert, wie man sich der proviant halben zu versehen, so wirt ich bricht, das die herren von Zürich ihren volcker den wein umb ein batzen die mas, ein brodt umb 1 batzen, so sonst 6 kreuzer gilt, nachschaffen, das wir uns ander orten auch selbs proviantieren müsen per bricht (?); gestern hat man von hier 13000 brodt in die armee geliffert, so nit gekleckht hat.

2. Hauptmann Studer an Bürgermeister David Cunz.

(Im Feldlager bei Mellingen 1652 Juni 3.)

Laus deo, anno 1653, adi 24. May, im feldleger bey Mellingen.

Hochgeachter, ehrenvester, fromer, fürsichtiger, wohlweyßer herr bürgermeister, dem sey meine underthenige dienst neben freuntlichem groß bevohran.

Gestern morgens war mein jüngstes durch Jacob Nef, den tag zuvor 2 in Zürich dem botten hinterlaßen.¹⁾ Hoffendtllich werdens wohl empfangen haben. Euwer geliebtes

¹⁾ Als Ersatz für die nicht erhaltenen Schreiben Studers und zur Ergänzung sind im nachfolgenden die Basthartschen Schreiben Nr. 3 und 4 mitgeteilt:

(a) Das dritte schreiben, zwar angefangen 21. May zu Altstetten under Zürich, aber im feldt bey Mellingen bschlossen und von da aus überschickht:

Dito umb halb 4 uhr brach unser fhanen uff, war zwar unser j(unker) haubtmann gsinnnet, am morgen umb 4 uhren uffzubrechen; wil aber h(err) b(ürger)m(eister) Rhon etwas warnungs geben der badischen bauren halber es nit zum sichersten sye, und eben der Appenzeller In-Rhoden fhanen under haubtmann Wetter auch ankommen, als gieng der marsch fhört, zwar wie brüchig Appenzell vor, unser fhanen nach, und hatten beede fhanen ihr nachtleger in gedachtem Altstetten, beede haubtquartier aber im selben wirtshaus zur Gans. In ermeltem quartier traffen beederseits herren houbtleuth zween usgerissne bauren an, so us dem Turgöwischen usschuss gwesen, und weillen sy sich selbst verdeckhtig gemacht, nit allein mit zweifelhaftten reden, sonder auch bei ihn gefundenem commissbrot und behaltenem quartierszedel, als haben gedachte herren houbtleüth us rath etlicher herren von Zürich, so darbey waren, selbe durch unsern profosen in die eisen geschlagen, selbe widerumb mit ihnen zuruckh in die armee zue nemmen. Disse usgerissne ist einer bey Ottikon, der ander beim Wüesten Hüeslin ob Frowenfeldt sesshaft.

In begebenden disen geschefften kammern auch durch passagieri, so von Mellingen kommen, j(unker) houbtmann Stauderen guetten bricht ein, das die bauren Mellingen ver-

vom 22. dito (1. Juni) durch Tobias Locher necht umb 9 uhr empfangen nach meiner zurügkonft; der both war ein stundt zuvor im leger. Duch Jacob Nefen werden ir verstanden haben, was bis daher fürgangen. Nach dem gemelter Nef fort gewest, ist ein befelch geben worden, von allem volcke ungefah den 5ten man eylends zu marschieren neben der gantzen reuterei, ouch 2 schlangen und 5 feldstücken. Da hat man an den In-Roden und uns 1 hauptman, 1 leutenant und 1 feindrich, 2 wachtmeister oder underofficier begert. Da hab ich mit dem hauptman Weter¹⁾ (der doch Orths halben hete sollen ehrenhalben voranziehen) mit ihme geloßet; so ist das loß auf mich gefahlen, den leutenant Sauter²⁾ von Appenzell und mein fendrich Erliholtzer.³⁾ Also hat man am berg gegen Brunegen⁴⁾ randevous gehalten in 3000 zu fuß und 500 pferdt. Die 12 geworben Züricher compagnien haben vast gantz marschiren müßen; von hohen officier, sovil wie bis dato bekandt, sindt in dem marsch begriffen

lassen, darin in 400 lagen, die gwehr haben sy alle hinderlassen, welche bewacht werden. Die bauren sindt eillends flüchtig worden; houbtmann Dietdegen Holtzhalb lasst ihnen nachsetzen; er selbst war so hitzig, wil die bauren im wald nit fhort kommen können und uff die tannen geflohen, zween derselben durch die armen geschossen unnd todt bliben.

22. dito sindt wir von Altstetten uffgebrochen morgen früe halb 4 uhren und uff Mellingen ankommen umb 10 uhren vormittag und das stattlein über die massen wol besetzt gefunden und über die Reussbruckh strackhs zur houbtarmee gefhürt und gleich von der generalitet in das feldt losiert worden. Ist ein schön volckh in allem. Die bauren sindt mechtig hartneckig; geben zwar vor, 24 stundt wellen sy zeitt haben, ob sy sich verglichen wellen oder schlagen, sindt aber nur uffzüg, gestalten diesen ersten tag, das wir im feldt sindt, bereits zweymall lermen bei der gantzen armee war und vill bauren gefangen eingebracht worden und scharisieren (?) weret anjetzo noch. Datum im feldt hinder Mellingen, 22. May anno 1653.

(b) Nachdem wir von Altstetten bey Zürich us fhort marsiert, wir sonderlich über den Mellingerberg grosse hitz gehabt, underwegen aber einen usgerissnen Turgöwer angepact. Under dissen 3 gefangnen zween lossgelassen; der dritte war standtrecht condemnirt, das er solte archibusiert werden, da denn schon alle zubereitung beschechen, doch von H. generalen gnad ertheilt und ein zeichen ihme angebrendt worden. Von den hartverstockhten rebellischen Berner bauren ist selber commandant einer gefangen eingebracht, der schelmischer weisse underem schein freündt unser reütter einen todt geschossen; der hat sollen in puncto uffgehenckht werden. Aber weil in desse unterschiedliche scharpffe rencontre vorgangen, so weitleüffig zu schreiben were, ist es entlich gleichsamm zu einer haubtaction kommen, in demme H. general us der gantzen armee seine zall reütterey und zu fues commandiert, worunder ouch unser houbtmann und fenderich war, mit 2 stück gschütz, umb den Lentzburger bauren den ernst sehen zlassen, so so wol geglückht (und mit lust anzusehen war), das die bauren der gantzen graffschafft Lentzburg sich schrecken lassen und zue einem accordo sich anerbotten, so heütt dato früe durch 5 selber bauren bei H. generalen in vollstreckhung selben stehen und guette verrichtung ohne alle zweiffel das erweisen wirt. Durch dis dann nit der gringste theil herwerts Bern in gehorsamme und die oberen rebellen besser zum baren gebracht werden, daher wir stündtlich des uffbruchs erwarten.

P. S. Unsere reütter haben in gestriger occasionen 5 bauren nidergemacht und erschossen und vill gefangne eingebracht, so alles mittel sindt, das misserery zue singen. Datum im feldtleger bey Mellingen, 24. May anno 1653.

¹⁾ Hauptmann Johann Wetter von Appenzell I.-Rh., s. Ohnparth. Beschr. 40.

²⁾ Aus dem bekannten innerrhod. Geschlecht, Vorname nicht bekannt.

³⁾ Nach der erhaltenen Abrechnung Studers, Lorenz Erliholtzer von St. Gallen, wahrsch. der in der Stematologia als Schneider bezeichnete, der 1619 geb., 1655 Stadtrichter, 1660 Musquetengeschirrmeister war, 1662 in beiden Aemtern kassiert wurde und 1677 in einer Bataille in Frankreich fiel.

⁴⁾ Brunegg, Dorf im Bezirk Lenzburg mit altem Schloss an der Strasse Brugg-Othmarsingen.

gewesen obrist Werdmüller¹⁾ als generalleutenant, major Löw,²⁾ obrist Werdmüller von der artilleri,³⁾ hauptman Grebel,⁴⁾ Holtzhalb,⁵⁾ Bürkli,⁶⁾ Hoffmaister,⁷⁾ Lavater,⁸⁾ Edlibach,⁹⁾ Lochman¹⁰⁾ von Zürich; ein hauptman zu fuß und cornet Payer¹¹⁾ von Schaffhausen, ouch ritmaister Schalckh¹²⁾; von Glarus landtama Müller,¹³⁾ panerher lieutenant Trompi¹⁴⁾; von Turgower hauptman Roll von Uri¹⁵⁾ und Hans Jacob Scherb.¹⁶⁾ Nach dem randevous haben den marsch nach Brunegen genomen. Wir marschirten zwüschen den Züricher und Glarnern. Als wir uns maindten in die schlachtordnung herwärts Brunegen zu stellen, hat ritmaister Bürkli gegen der rechten landtstras mit einer trop reuter und uns comandiert fußvolckh und zimmerleut, die heg außzumachen, recognoscirt, da die pauren starckh feur auff sey geben, also das wir den marsch wider gegen dem wald nach dem creutz an der landtstras und hin nach Ossingen¹⁷⁾ nemen müßen, alda uns in batallia gestellt. Darauff hat man ein trommenschlager an die rebellen geschickt, ob sey wohlen die waffen niderlegen, ihr oberkeit schuldige trew laisten. Gaben in andtwordt: sey wüßten nit, was sey andtwordten solten; ihre comandanten seyen nit zugegen, worauff obristmajor Löw selbst zu ihnen geriten, ein resolution von inen zu holen; sindt darüber 2 pauern komen, selbs mit der generalitet zu reden. Zwuschen beiden arme, die nun ein feld wie der groß Brüel¹⁸⁾ zwüschen inen und uns, hat jeder thail ein hag für ihr brustwer. Nachdem man gespürth, das die pauern nun verlengerung suchten, hat man mehr volckh uß dem leger beruffen und das zum andern mahl über die 2000 man zu uns komen. In der weylen sindt die pauern ab allen orten mit volckh versterkt worden, nachdem sey auff allen orten ab den bergen ihre creyschutz¹⁹⁾ gethun, auch zun zeiten ab dem

1) Generalmajor Oberst Johann Rudolf Werdmüller, der eigentliche Leiter des Feldzugs, 1614—1677, der bekannte Kriegsmann, der 1656 die Zürcher vor Rapperswil befehligte, s. Leu XIX, 313 ff. Liebenau, Jahrb. f. Schw. Gesch. XX, 82*.

2) Wohl Beat Rudolf Leu von Zürich, 1647 Hauptmann in Frankreich und nach der Rückkehr in die Heimat (Leu gibt allerdings dafür erst 1655 an) Major, s. Leu XII, 88.

3) Johann Georg Werdmüller, Ratsherr, Leiter der zürcher. Befestigungswerke, s. Ohnparth. Beschr. 36, Liebenau a. a. O. Leu, XIX, 317 f.

4) Hans Jakob Grebel der junge, Hauptmann über eine Compagnie geworbene Völker, s. Ohnparth. Beschr. 37.

5) Dietegen Holzhalb, Hauptmann eines der vier Freifahnen aus der Stadt Zürich, a. a. O. 38.

6) Vielleicht Heinrich Bürkli, gewesener Major in französischen Diensten, s. Leu, IV, 458.

7) Hans Hofmeister der jüngere, Hauptmann eines stadtzürcherischen Freifahnens, s. Ohnparth. Beschr. 38.

8) Rudolf Lavater, Hauptmann einer Compagnie geworbener Völker, a. a. O. 36.

9) Friedrich Edlibach, Hauptmann einer Compagnie geworbener Völker, a. a. O.

10) Hans Ulrich Lochmann, Hauptmann einer Compagnie geworbener Völker, a. a. O. 37.

11) Rittmeister Hans Andreas Peyer von Schaffhausen, a. a. O. 40.

12) Rittmeister Philipp Schalck von Schaffhausen, a. a. O.

13) Balthasar Müller, zum zweiten Mal Landammann und derzeit Statthalter, a. a. O. 39.

14) Johann Melchior Trümpi, früher Lieutenant in französischen Diensten, s. Leu XVIII, 307 f.

15) Hauptmann Walther Roll, Herr zu Mammern, s. Leu XV, 369.

16) Hauptmann Hans Jakob Scherb von Weinfeld, s. Ohnparth. Beschr. 41.

17) Jedenfalls verschrieben für Othmarsingen (Opmasingen).

18) Bleicheplatz in St. Gallen an der Rorschacherstrasse, s. Wartmann, das alte St. Gallen (St. Gall. Neujahrsbl. 1867), S. 15 f.

19) Alarmschüsse.

nechten berg feur under uns gaben, das ich wohl hab gespüren mögen das handtwerch nit recht verstehen. Nachdem wir über 4 stundt gegen einandern in batallie gehalten, ettliche mahl gesprech gegen einandern gehalten, auch der pauern gesandte alzeit mit weynenden augen gebeten, sey begeren kein krieg, doch nit lauter ihr pflicht halber gnugsam mit der sprach herauß wohlen, 2 geistliche, so das letzte mahl bei disen pauern waren, — da folget die resolution, wan sey in einer stundt nit resolution geben abziehen, ein jeder nach hauß gehe, der oberkeit underthenig seyen, wohle man sey mit feur und schwerdt verfolgen. In der stundt hat man die grosse stückh in das feldt geführt, auch comandirte volcker von jeder tropen, so auch 5 man under hauptman Dietegen Holtzhalb betroffen, den angriff zu thun. Ich hielte fast in der mitte der avantgarde mit ordre, so bald man lermen schlage, wan die rebellen ihren hag passieren, sollen wir hinder dem hag halten und die leste salve geben, hernach den hag umbreißen und recht loß auff sey gehen, und wan die rebellen hinder irem hag bleiben, sollen wir recte auff sey loß gehen. Nachdem die stundt vollig verfloßen, kain andtwordt von den rebellen kommen, hat man noch zum überfluß ein trommenschlager geschickt. In der weylen haben die comandirte avanciert, den angriff zu thun; sind eylendts 2 geistliche und 3 pauern komen und der gnaden begert: wohlen der oberkeit underthenig sein und wohlen in der arme angesicht von ihrem posten abziehen. Da haben die generalen gnug zu thun gehabt, den angriff zu wehren; so war man begierig zu schlagen. Da hielten noch vil pauern under ein gelben und weyßen fahnen gegen Brunegen, die noch nit wolten sich accomodieren. Als(o) hat man selben auch ein trommenschlager an sey geschickt, ettliche volcker in der weylen auff sey avanciert; da sey den ernst gesehen, sindt sey auch abzogen, haben zu bayden thailen gaysel geben. Auff dato werden von allen gemainden hieumb so den pardon oder friden begeren, alhie erscheinen und alles schriftlich verfaßen, die jenigen so sich nit instellen, mit feur und schwerdt zu verfolgen, das ich halt, das wir angentz werden den marsch auff Arburg und Bern nemen; den bey der gestrigen action haben wir den pas auff Lentzburg und Arow offen bekommen.

Sonsten von andern orthen vernomen, wie das die catolischen Orth, sonderlich die von Schweitz, in 700 starckh sich tapfer wider die luzernischen rebellen gebrauchen laßen, und sollen ettliche ampte wider zu gehorsam gebracht haben, das allein das Entlibuch und Willisow noch in der rebellion verharren.

Von Bern ist kein bricht einkomen. Bein aber guter hoffnung, bis auff Johani soll die grossen unruhen gestillet sein.

Dissen morgen sind alberaith 5 gesandte von pauern ankomen, so der gnaden begeren. Die ellenden verblendten leut sindt übel verführt worden, haben bößer, fridhessiger leuten rath gefolget.

Dissen morgen hat man ein gefangnen redliführer arcebusiert.

Gestern abendts sind die Uß-Roden angelangt, neben den In-Roden campiert und wir neben dissen in einem acker.

Der Pünten sindt wir auch gewertig; aber man hat kein gewißhait, wie bald.

Vornecht, als ich gesehen, das unßer soldaten ein brodt in Mellingen umb 2 batzen kauffen müßen, hab ich den general gebeten, wil wir weit abgelegten, uns das brodt ouch folgen zu laßen, das wir gestern und heut empfangen haben umb 1 batzen,

das man in der statt umb 2 batzen zahlen müssen: doch wen mangel erschindt, gibt man deu Turgowern, so in 800 starckh, vor, wil sey auff ihren seckel zehren müssen.

Obgemelt gesandte begeren für die gantz graffschaft Lentzburg den friden mit dem anhang, das man sey für dem Lowenberger und anderen rebellen schütze und das man ihre freyhaiten bestethe, wie man ihnen gestern versprochen habe. Der alte predigkant, so die pauern gestern geschickt,¹⁾ hat zu bayden thailen umb gottes barmherzigkeit willen gebeten, kein gewalt anzulegen. Deßwegen alle gemainden vergangne nacht rathschleg gemacht, so sich entzwayet: thails wolten den Lowenberger zuerst brichten; doch entlichen abgemehrt, der generalitet gnad und versprechen zu geleben, also das wir kein stundt vor uns haben, den marsch auf Arburg oder Olten zu nemen.

Hiemit ein verzeichnis, welchen soldatenweiber wochendtlich zu geben, so ihnen soll am sold abgerathen werden.²⁾ Deß Hainrich Zidlers frawen soll man nichts geben, aber seim bruder Lorentz Zidler, damit deß pfeffers kinden ettwas werde.

Gestern hat ein baur im wald auf den jungen Freyen geschoßen, worüber der Frey den pauern dodt geschoßen.

Sonst halten sich unssere leut wohl. Wan ichs ihnen zuließe, lieffen bald alle auf die partey;³⁾ ich muß ihnen mit gewalt abwehren.

Das man von In Roden und uns hauptman, lieutenant und fenderich allein mit 70 man commandiert, das doch hete volkomen noch ein mahl sovil sein (sollen) nach Eydgnosischem kriegsbrauch; allein wil nit bey allen Orten mit erfahrenen officier versehen, so sorg ich wohl, wir müssen uns wohl brauchen laßen, welches der compagni ein grosse ehr.

Ich wil hoffen, ihr werden bey dem andern fahnen auch gute officier verordnen. Es ist eben schlechte ehr, wan die officier den soldaten müssen in die hend sehen und ettwan comandiert werden, das, wan einer die sach nit merckt, spot und unehr davon tragen.

Necht haben wir 30 man zur wacht bey der artilleri geben müssen, welches ouch ein grosse ehr. Major Dietegen Holtzhalb, als er mir die order gebracht, sagte zu mir: «Bruder hauptman, du mochtest ettwan schmelen, wan ich dich nit ouch dahin comandierte».

Die herren von Zürich und Glarus haben uns gar gern und frowts sonderlich, das wir mit guten under- und oberofficier versehen. Ich hoffe zu gott, mit ehr und reputation das unsserig thun wohlten.

Die rebellen, so gestern accordiert oder umb gnad gebeten, achte ich 7 in 8000 mar. So ist solcher bericht einkomen, der Lowenberger marschier mit 7000 man in die grafschaft Lentzburg; denen und noch mehr, gliebts gott, wohlten wir gewachsen genug sein, wan gott nit sonderlich das landt straft; derowegen hoffendtlich in kürze alle; zu friden möcht gebracht werden.

Damit ein mehrs nit, den wil E. E. W. gebeten, meine gnedigen herren und oben versichern, das an unsserem fleiß, mühe und arbaith nit soll manglen, gmain

¹⁾ Unten in Nr. 4 als der alte Pfarrer von Othmarsingen bezeichnet. Nach Ohnparh. Beschr. S. 54 «Jakob Heemman, Pfarrer zu Amrischwyl», d. h. Ammerswil im Bezirk Lentzburg.

²⁾ Das Verzeichnis ist nicht erhalten.

³⁾ D. h. wohl auf Beute ausgehen, partî = Nutzen, Vorteil, s. Idiot. IV, 1623.

statt ehr und reputation zu handthaben, und thun sey samptlich gottes gnedigem schutz wohl befehlen.

E. E. und W. undertheniger diener
Studer, cappitain.

In der mitagstundt hat man den 5ten man aufgemanet, die bom in eyl am berg umbzuhauwen; als sy angefangen, ein halb stundt darnach ist lermen, und haben sich in 1200 rebellen alberaith erzaigt; alsbald die reuter und 1500 comandierte fußvölcker außgeschickt. Wie zu erachten, muß den mainaydigen rebellen hilff vom Lowenberger zukomen, und stehet die armee noch in bataille; deß wird es teglich geben; hab deßwegen den botten nit eher konden spedieren, den das er noch dissen abends nach Zürich komen.

3. Hauptmann Studer an Bürgermeister David Cunz.

(Feldlager bei Mellingen 1653 Juni 4.)

Laus deo anno 1653 adi 25. May im feldleger bey Mellingen.

Hochgeachter und insonders geehrter herr burgermaister. Gestern nachmitag, als ich den Locher spediert hab, er kom ein halb stundt von hier, ward ich und meisten commandanten in den kriegsrath beruffen. Alda von herrn general Werdmüller proposiert, was sich zu resolvieren; die pauern, so vergangnen tag gnad begert, sey general Lowenberg zu ihnen gestosen, und marschieren auff allen seyten mit grossem gewalt auf uns zu. Da wir nun ein halb stundt beysamen und resoltiert worden, am leger zu halten, leib und blut zusammen zu setzen, hat sich der findt rundt umb den berg her starckh sehen laßen, da alsbald die reuter und von jeden tropen comandierte musquetier an 2 orten an den berg geschickt und zu scharmütziern angefangen, in der weylen mit stücken creutzweiß in sey gespilt. Als sich das gefecht erhebt, ist der himel sehr trüb und schwartz gewest. Bald darauf hat sich ain schöner regenbogen, verschaidenlich doplet, rot, gelb und grün, als ein gnadenzaichen über unserm leger erzaigt. Man hat auch ein dorffli in den brandt gesteckt, das nur die kirch und pfarhauß überbliben, und wan der windt uns nit so contrari gewesen, die überigen heußer am berg ouch abzubrennen; haben ouch eylendts durch ettlich 100 soldaten die bom so uns hinderlich am berg, umbgehown, damit man desto beßer mit den stücken spillen konden. Ist also von 2 nachmittag bis umb 8 uhr scharmütziert worden. Der findt hat grossen schrecken und schaden von den stücken empfangen, auch durch das brennen erschrocken worden. Von unssern ist mehr nit den ein man von Gottingen¹⁾ dolt, ettliche verwundt, ouch ettliche roß geschoßen. Zwischen 7 und 8 kam ein tromenschlager vom Lowenberg mit schreiben; der inhalt war, das er komm; man soll sich verfast machen, und um 1/2 neun kam ein ander tromenschlager von Löwenberg mit schriben; er beger ein anstandt der waffen bis heut 7 uhr; er wohle persohrlich zwüschen bayden leger mit den generalen tractieren. Ist alles also zu bayden thailen stil gewesen. Umb miternacht ist ein musquet per accident loßgegangen, darauß statckh lermen worden; den die gantz arme lag in bataille under den wehren.

Heut 7 uhr sindt 30 gesandte von Bern, Lutzern, Bassel und Soloturner gebiet erschienen, die haben umb gottes barmherzigkeit und Jesu Christi willen umb gnad ge-

¹⁾ Güttingen, Bez. Kreuzlingen; vgl. Ohnparth. Beschr. 58 «ein Turgäwer todgeschossen».

beten, begeren kein krieg; man soll ihnen nun ihre freyheiten bestethen, so wohlen sey in allem trew sein ihrer angebornen oberkeit; darauf absonderlich von jedem orth bey der generalitet umb gnad gebeten. Da hat je einer den andern anklagt als redliführer (also das man wohl gesehen, das ihr sach grob gefehlt), ihr fehle selber bekennt; haben gleichwohl noch aufzüg gesucht, das die 8 alten Orth, von jedem Orth 2 man, so vil von der pauersame im friden handeln. Aber verlengerung zu verhüten, hat man rundt an sey begert, sey sollen die gewehr niderlegen, ihr oberkeit trew sein, den punt, so sey gemacht, nichtig, und sollen noch heut, welche sich wohlen aus ihrem punt thun, mit ober- und underwehr an der lincken seyten deß bergs in bataille stellen, und welche darwider sich setzen, soll man samptlich verfolgen als fridhessige und verderber deß vaterlandts. Den pauern sindt ihre freyheit besteht, was sidher 100 jahren gehabt.

Herr burgermeister Waßer¹⁾ und stathalter Hirtzel²⁾ sindt heut an tag hie gewesen (und wie sey mir gesagt, 1200 man von Zürich, ein fahnen zu fuß und 50 reuter von Schaffhausen und euwer fahnen³⁾ seyen unterwegs), welche neben der generalitet mit den pauern tractiert. Die bauern sollen ouch den Lowenberger inhendigen; die argste redliführer, versprechen die pauern, wohlen sey selbs ihr oberkeit als böße buben übergeben. Die bauern haben sich ungefahr mittagsstundt anfangen in grosser anzahl auf die fridliche seyten des bergs gelegt, schießen imerhin frodenschütz, deßglichen die unssrigen gegen ihnen auch thun; doch hat man den unssrigen machen verbieten zu schießen, bis die pauern ihr ratification bringen; alsdan soll nit allein salve uß stücken und musqueten geschossen werden. Wie alles umb Mellingen in kurtzer zeit verderbt, hat den pauern ihr hertz gar genomen, auch die schone ordnung unsers legers.

Von unssern officier sindt ettliche in der pauern leger gewesen; die sindt samptlich mit grossen freuden haimgezogen. Nachdem sey abgezogen, hat man im leger auch freud geschossen mit 12 grossen stücken und allen fendlinen, eins nach dem andern. Ob man jetzo gegen die Entlibucher und Oberland auch ziehen werde, kann ich nit wissen; allein hat sich die generalitet resolviert, uß dem feld nit zu weichen, bis alles im friden. Deßwegen nit ermanglen wohlen, durch Ulrich Danner E. E. W. zu berichten, in hoffnung, laut euwerem befelch euch bey tag bey nacht zu berichten; allain gibt es im feldt nit glegenhait, so ordenlich zu schreiben, als wan man zu hauß ist.

Damit ein mehrs nit, den E. E. W. wohle versichert sein, mein möglichests thun wohl, und thue hiemit neben freundlichem grauß gottes gnedigem schutz wohl befehlen.

E. E. und W. undertheniger Diener
Studer, cappitain,

Die Bassler und Solenturner haben gesagt, seyen mit ihrer oberkeit verglichen. Es ist nit ußzusprechen, so haben die pauern ein freud, das wider haim ziehen konden. Wan wir vorgestern angriffen heten, so hete es gewißlich ettlich 1000 pauern gekost. Es haben beyde theil dem alten predicanten zu dancken, das so wohl abgangen ist, der zu bayden thailen so eyffer umb gottes barmhertzigkeit gebeten haben.

¹⁾ Der bekannte Hans Heinrich Waser, 1600—1669, Bürgermeister seit 1652, s. Leu, XIX, 187 ff.

²⁾ Salomon Hirzel, 1627 Ratsherr, 1637 Zunftmeister, 1644 Statthalter etc., s. Leu X, 180.

³⁾ D. h. der zweite St. Galler Fahnen, ebenfalls 150 Mann stark, den Leonhard Laurenz Zollikofer von Altenklingen (1604—64) führte, s. Ohnparth. Beschr. 40.

Gehet umb 6 uhr weg. In der stundt ist ein fendli von Schaffhusen und 50 reuter ankomen.

4. Hauptmann Studer an Bürgermeister David Cunz.

(Im Feldlager bei Mellingen 1653 Juni 6.)¹⁾

Laus deo, anno 1653 adi (27.) May im feldlager bey Mellingen.

Hochgeachter etc., wohlweyßer herr burgermaister, dem sey mein schuldiger dienst neben frundlichem groß bevohran.

Den 25. dito (4. Juni) abendts 6 uhr wahr mein jüngstes durch Ulrich Taner, hoffendt, Euch wohl empfangen haben. Eben in selber stundt ist ein fahnen zu fuß und 1 compagnie reuter von Schaffhusen einkommen, und wil man den mainaydigen rebellen nit getrawt, ist selbe nacht die armade under den wehren gelegen, und ist selbe nacht die kirch und pfarrhauß des abgebrantten dorffli durch ein rebellischen Zürichbauern von Horgen auch angestekt worden, der durch ein soldaten verkundschaft, gefangen nach Mellingen gebracht. Der wil imer noch nichts bekennen; aber das ist grundlich durch überwyßne kontschaft, das er des Lowenbergers diener, auch der weib und kindt zu hauß und mit einer huren im landt umbzeucht, ein gotslesterer und anderen lastern mehr behafft.

Den 26. dito (5. Juni) hat man nun ordinari wachten bestellt, die hochinen besezt, und ist der general mit der reuterei und ettwas comandierte musquetier nach Lentzburg gangen, befunden, das dortherumb die rebellen die waffen abgelegt und gott dancken, das ihnen gnad ertheilt worden. Man tregt auch kein zweyffel, die herschafft Arberg, Witelspach, Wiffelspurg und ander vogleyen werden laut ihrem versprechen die waffen nidergelegt und die gnad angenommen haben, wodurch die boten und wahren wider ungedindert bis nach Genff werden gehen kunden. Es ist auch bricht einkommen, durch die catolischen Orth uß Luzern mit den Entlibucher geschlagen, disse den kürtzern gezogen und in 500 man eingebützt. Sonsten ist sonntag, montag, zinstag wegen schießen mit stücken in dißem leger, auch ab dem schloß Lentzburg auff die durchmarschierenden pauern mit stücken gespilt, im Zürichbiet der sturm ergangen, das den 26. dito (5. Juni) zu mitag 3 fahnen ußschütz uß Bülach, Andelfingen und der orten alhie angelangt, die neben uns gegen auffgang campiert worden. Sonsten gottlob by der compagnie ist alles lustig und auch kein man verletzt worden, ettlich wenige, so sich gefürcht, auff mein zusprechen, auch von Uß- und In-Roden insgesamt zugesprochen, das insgesamt gut hertz zu mir haben. Wil mir die ordre von der generalitet über unsser brigade, als Uß- und In-Roden und meiner gnedigen herren fahnen, so samenhafft 500 man under den waffen bestehet, geben, gleichsam obrist wachtmaister stel vertritt, daran nit allein die officier, sonder ouch die landtleut ein gefahlen tragen, meim comando fleißig nachgehen. Mir ist ouch angedeut worden, wil mine fahnen geworbne volcker, mit andern geworbnen volcker vorauß sollen gebraucht werden. Mein andtwordt wahr: ich mich deßen ein grosse ehr hab.

Man erwahrt nunmehr, was die herren von Bern resolviert, wohin wir unssern marsch nemen sollen. Sonsten laut bricht deß landtvogts von Lentzburg sindt die herren

¹⁾ Das Datum 27. Mai (6. Juni) ergibt sich aus dem Schluss des Briefes. An diesem Tag brach die Armee gegen Abend v. Mellingen auf nach Othmarsingen, s. Ohnparth. Beschr. 75.

von Bern mit ihren volcker auffgebrochen gegen dem Oberlandt. Die resolution ist bey der generalitet, das man nit uß dem feld ziehen werde, bis alles richtig. Man mochte ettwan die Turgower und andere landtleut teils laßen nach hauß ziehen, damit der schnitt oder die ernd nit versaumt werde. Wie ich mich deßwegen zu verhalten hab, erwahrt ich ordre und befehl von meinen gnedigen, gebietenden herren. Bein guter hoffnung, gliebts gott, bis auff Johani alles in richtigen standt soll gebracht werden.

Obwohl bey unsser ankofft im leger (gebotten), das man nun kirchen und geistlichen, ouch den fruchtbaren bommen schonen soll, so ist den 25. dito (4. Juni) durch dromenschlag im gantzen leger ußgeruffen worden, das man keine, so der gnaden angenommen, weder berauben noch blündern soll; das brennen gantz ohne expres ordre abgeschafft.

In den Freyen Aempter auffwärts sindt die pauern noch schwierig, wie den nit allein dortherumb, sonder auch im Zürichgebiet, Turgow und andern orten von faulen, rebellischen gemüt ußgeben, disse armee sey von den bauern geschlagen worden, maßen mir hauptman Hans Jacob Scherb von Weinfeld gesagt, der landtvogt¹⁾ hab im geschriben von Frowenfeld durch aigen botten, das geschrey gehe bey ihnen, wir seyen all erschlagen. Erachte wohl, solche geschrey möchten ouch zu euch komen sein, da wir doch nit 10 man verlohren haben, sonder insgesampt mit guter resolution, die untrewen mainaydigen zu verfolgen, einen grossen eyffer haben. In der willen wirdt hierumb im feld durch die reuter und pferdt alles in der nehe verzehrt, das die Mellinger ihr erndt grostail dahin ist, und hat man gott dem allmechtigen zu dancken, das noch so gnedig abgehet, wie die rebellen selbs bekenen: wan wir montags bei Opmasingen²⁾ sey angriffen in solcher resolution, wie sey ausgesehen (wie ich den der erste gewesen bein, nachdem der hauptmann Holtzhalb auff sey loßgangen, den ersten angriff zu thun, den hag umbgezert hab), wan es forthgangen, so wer alles im rauch auffgegangen. Nach gott haben sey dem alten pfarer von Opmasingen³⁾ zu dancken, der umb lauter gnad und barmherzigkeit in solcher erbarmlicher gestalt dargethun, das er ein ewigs lob erlangt, so vil eydgnosisch blut hat machen verschonen. Mit was demuth die rebellen umb gnad gebeten, brauchte vil zu schriben; das, gliebts gott, was sein heyliger wil, mit der zeit mundtlich referieren.

Den 27. dito (6. Juni) morgens in aller früe schickten die Freyen Ampter ihre gesandte alher; die biten umb gnad. Sey haben auch leut bey dem treffen, so die Lutzerner gethun.⁴⁾ Die haben ein solchen schrecken gemacht under die pauern, das die elenden leuth jetzund eingiengen, was man begerte. Daher je lenger je mehr hoffnung, in kurtzer zeit alles wider zu friden möcht gebracht werden; den es sey, das die redtiführer als verzweyfflete leut, die wüßen, das ihr uncristliches procedieren ihr hals mocht brechen, ettwan in den thällen sich mit gewalt zur wehr stellen. Aber die flache landt die werden gewiß so bald nit wider ihre oberkeit setzen. In der 10.

¹⁾ Wolfgang Wirz von Unterwalden.

²⁾ Othmarsingen bei Lenzburg.

³⁾ Vgl. oben S. 303, Anm. 1.

⁴⁾ D. h. in dem Gefecht bei Gisikon vom 4./5. Juni.

stundt kompt hauptman Holtzhalb mit befehl, gerüst zu sein und aufzubrechen umb 3 uhr abendts. Damit hatte ich zugleich gelegenheit gefunden, disses auch euch zu schicken. In eyl, E. E. W. gottes gnaden wohl befehlend.

E. E. W. d. w. d.
Studer, cappitain.

Hern stattschriber schreiben vom 23. dito (2. Juni) wohl empfangen.

(Schluss folgt.)

Miscelle.

Fridau.

Etwas unterhalb der Brücke von Murgental lag an der linken Seite der Aare, im Buchsgau, das Städtchen Fridau, das den Grafen von Froburg und später dem Grafen Rudolf von Nidau gehörte. Im Jahr 1375 wurde es durch die Gugler zerstört und nach allgemeiner Annahme nicht mehr aufgebaut. Die Stelle, wo einst der befestigte Ort gestanden, heisst heute im Volksmund «die Stadt», den Namen Fridau dagegen trägt ein auf der andern Seite der Aare im Kanton Aargau gelegener Hof. (Siehe Rahn, Die mittelalterl. Kunstdenkmäler des Kts. Solothurn, S. 72 ff.; Merz, Die mittelalterl. Burganlagen und Wehrbauten des Kts. Aargau I, 195.)

Eine nicht ganz zwei Jahre nach der Zerstörung, am 24. April 1377 ausgestellte Urkunde im Fach Trachselwald des bernischen Staatsarchivs erwähnt nun Fridau in einer Weise, die Zweifel über die Lage zulässt. Laut diesem Dokument verzichteten «Heini Hiri, gesessen im Bücholtz enent Fridowa in dem kilchspel von Hegendorf» und seine Verwandten gegen 5 g d zu handen des Frauenklosters Rüegsau auf die Lehenschaft des Gutes im Niederried in der Parochie Lützelflüh. Wie ist nun dieses «enent Fridowa» zu erklären?

Buchholz liegt im Kirchspiel Hägendorf, also im Buchsgau (vgl. Font. rer. Bernens. VIII, 664: «in dem Buchsgowe ze Capelle und in dem Bücholtz»). Das «enent» wird man natürlicherweise auffassen als «gegenüber Fridau, jenseits der Aare», dann muss dieses Fridau am rechten Ufer der Aare im Aargau liegen. Es wäre dann an den gen. Hof zu denken oder vielleicht an das Schloss, das an dieser Stelle gestanden sein soll, mit dem Städtchen durch eine Brücke verbunden. Beide Erklärungen befriedigen aber nicht recht und man wird deshalb lieber eine andere Erklärung versuchen.

Die Urkunde ist offenbar zu Rüegsau oder in der Nähe, vielleicht in Burgdorf, ausgestellt; denn die Mehrzahl der Zeugen stammt aus dieser Gegend, so der Kirchherr von Lützelflüh und die Amtleute Ulrich von Ebneit und Ulrich Schacher. Zudem ist das Dokument besiegelt von der Gräfin Anna von Kiburg, die sich wohl zu Burgdorf aufgehalten hat. Ihr gehörte zu dieser Zeit der Grund des zerstörten Städtchens, ihr gehörten auch die Aussteller als Eigenleute, und einer von den Zeugen, Jenni Meder von Fridau, ist offenbar ihr Amtmann in jener Gegend des Buchsgaus. All dieses macht es wahrscheinlich, dass unter Fridau doch das ehemalige Städtchen zu verstehen ist; das «enent Fridowa» ist in diesem Fall aufzufassen als «jenseits Fridau», vom Emmental aus noch weiter als Fridau gelegen.

A. P.